

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 24. Dezember 2021

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

19. Jahrgang | Nummer 13 | Woche 51



Fröhliche Weihnachten!

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Satzungen

- Haushaltssatzung der Stadt Zehdenick für das Haushaltsjahr 2022.....Seite 2
- Satzung der Stadt Zehdenick über die Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum“Seite 3
- Vergaberichtlinie für Wohnbauland im Rahmen des Einheimischenmodells der Stadt ZehdenickSeite 4

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse des Hauptausschusses am 11.11.2021.....Seite 6
- Beschlüsse des Hauptausschusses am 09.12.2021.....Seite 7
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2021Seite 7

III. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Zehdenick – Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick am 13. Februar 2022 – Zugelassene WahlvorschlägeSeite 8
- Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick am 13. Februar 2022 – Wahlhelfer/innen gesucht.....Seite 8
- Bekanntmachung – Öffentlich-rechtlicher Vertrag für hydrogeologische Voruntersuchungen im Umfeld des Waldstiches in Zehdenick zwischen der Stadt Zehdenick und dem Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“Seite 9
- Bekanntmachung der Widmungsverfügung der Straße „Fichtenweg“ in der Stadt Zehdenick.....Seite 10
- Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 13C“ der Stadt ZehdenickSeite 10
- Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick.....Seite 12
- Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2020.....Seite 14
- Bekanntmachung über die Entlastung der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2020.....Seite 14
- Öffentlich-bestellter Vermessungsingenieur Thomas Kühl
Öffentliche Bekanntmachung – Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch OffenlegungSeite 15
- Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Anordnungsbeschluss – Freiwilliger Landtausch Klein-Mutz, Verf.-Nr. 451321Seite 15
- Bekanntmachung – Anmeldetermine für die Schulanfänger 2022/2023 der Grundschulen der Kernstadt Zehdenick und des Ortsteils MildenbergSeite 17
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer AusschüsseSeite 17

– Amtliche Bekanntmachungen –

I. Veröffentlichung von Satzungen

Haushaltssatzung der Stadt Zehdenick für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|---|---------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 23.884.300 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 28.240.100 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 443.000 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 28.128.300 € |
| Auszahlungen auf | 33.237.000 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.417.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.868.800 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.711.100 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.043.300 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	324.900 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **845.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Zehdenick von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **150.000 €** festgesetzt.
2. Auf die Festlegung einer Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird verzichtet. Es werden alle Investitionen als Einzelmaßnahme im Finanzhaushalt dargestellt.
3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung wie folgt:
 - a) im Ergebnishaushalt bei Aufwendungen:
 - bis 50.000 € der Kämmerer der Stadt Zehdenick
 - über 50.000 € bis 100.000 € der Hauptausschuss
 - über 100.000 € die Stadtverordnetenversammlung
 - b) im Finanzhaushalt bei Auszahlungen – ohne Investitionen:
 - bis 50.000 € der Kämmerer der Stadt Zehdenick
 - über 50.000 € bis 100.000 € der Hauptausschuss
 - über 100.000 € die Stadtverordnetenversammlung
 - c) im Finanzhaushalt bei Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:
 - bis 50.000 € der Kämmerer der Stadt Zehdenick
 - über 50.000 € bis 100.000 € der Hauptausschuss
 - über 100.000 € die Stadtverordnetenversammlung

Nicht zahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg grundsätzlich als nicht erheblich anzusehen, so dass die o. g. Wertgrenzen nicht gelten.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **300.000 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **400.000 €** festgesetzt.

Zehdenick, den 10.12.2021

Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Stadt Zehdenick mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

zur Einsicht in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick im Raum 207 aus.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Satzung der Stadt Zehdenick über die Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum“

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) in Verbindung mit den §§ 162 Abs. 2 und 215 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) hat die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick in ihrer Sitzung am 09.12.2021 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum“ beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Zehdenick über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum“ vom 10.12.1997 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zehdenick, 10.12.2021

Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister

Vergaberichtlinie für Wohnbauland im Rahmen des Einheimischenmodells der Stadt Zehdenick

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 30.09.2021 die Vergaberichtlinie für Wohnbauland im Rahmen des Einheimischenmodells der Stadt Zehdenick beschlossen.

Präambel

Die Stadt Zehdenick plant die Entwicklung von Wohnstandorten. Dabei soll auch einkommensschwächeren und weniger begüterten Personen der örtlichen Bevölkerung der Erwerb angemessenen Wohnraums ermöglicht werden. Dies ist erforderlich, da in den vergangenen Jahren die Nachfrage an Wohnbaugrundstücken das Angebot deutlich überstieg.

Bislang wurde in der Regel dem Bewerber das Grundstück veräußert, der das höchste Angebot aus einer öffentlichen Ausschreibung abgegeben hat und sich zur Errichtung eines Wohngebäudes zur eigenen Wohnnutzung innerhalb von 3 Jahren ab Kauf verpflichtete. Hierbei wurden Preise über dem Bodenrichtwert erzielt. Die Abwanderung der für den sozialen Zusammenhalt wichtigen Bevölkerungsteile soll verhindert und eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur der Stadt Zehdenick beibehalten werden. Der einheimischen Bevölkerung soll ein Vorteil bei der Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Stadt Zehdenick verschafft werden.

Zudem wird das Ehrenamt, u. a. in der Feuerwehr der Stadt Zehdenick, besonders berücksichtigt. Mit der Vergaberichtlinie für Wohnbauland soll den einkommensschwächeren ortsansässigen Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren, die bevorzugte Möglichkeit gegeben werden, ein Wohnbaugrundstück von der Stadt Zehdenick zu erwerben bzw. zu finanzieren.

Das Modell dient des Weiteren dazu, langfristig und dauerhaft Einwohner an die Stadt Zehdenick zu binden und den sozialen und familiären Zusammenhalt zu verstetigen sowie die Gemeinschaft zu stärken. Des Weiteren soll insbesondere jungen Familien mit Kindern die Möglichkeit gegeben werden, in ihrer Heimat sesshaft zu bleiben oder wieder zu werden. Dadurch kann Wegzug sowie eine Überalterung in der Stadt verhindert werden.

Die Auswahl der Erwerber von Wohnbaugrundstücken erfolgt anhand der nachfolgenden Vergaberichtlinien in einem offenen und transparenten Verfahren. Dies bezieht sich selbstverständlich nicht auf datenschutzbezogene Auskünfte.

Diese Vergaberichtlinie basiert auf:

- die zwischen der Europäischen Kommission, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der Bayerischen Staatsregierung im Verhandlungswege erzielte Einigung über Kautelen als Grundlage, bei deren Anwendung die Europäische Kommission in Aussicht stellt, keine Einwände mehr gegen die in Bayern praktizierten Einheimischenmodelle zu erheben
- das Rundschreiben Nr. 570/2017 des Landkreistages Brandenburg vom

04.09.2017 und die

- Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des so genannten Einheimischenmodells vom 22.02.2017

Grundlage ist eine punktebasierte Bewertung der bei den Bewerbern vorliegenden Merkmale zu den in dieser Richtlinie konkretisierten Auswahlkriterien und Maßgaben.

1. Antragsberechtigte Bewerber

1.1 Begriffsbestimmung

Antragsberechtigt ist jede volljährige natürliche Person.

Ist ein Ehepartner, Lebenspartner oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft vorhanden, ist ein gemeinsamer Antrag zu stellen. Die Antragsberechtigten werden in der Folge „der Bewerber“ genannt, auch wenn es sich um mehrere handelt.

1.2 Vermögensobergrenze

Der Bewerber darf maximal über ein Vermögen in Höhe von 200.000 € verfügen.

Zum Vermögen zählen Bargeld, Bankguthaben, Aktien, Fonds, Immobilien und sonstige Geldwerte. Übersteigt das Vermögen des Bewerbers die Obergrenze von 200.000 €, ist er nicht antragsberechtigt.

1.3 Einkommensobergrenze

Der Bewerber darf maximal über ein jährliches Einkommen nach § 2 Abs. 4 EStG¹

- bei einem Antragsteller in Höhe von 50.000 €
- bei zwei Antragstellern in Höhe von 100.000 €

verfügen.

Der Betrag erhöht sich um 8.000 € je unterhaltsberechtigtem Kind.

Maßgeblich ist der Durchschnittswert des zu versteuernden Einkommens der letzten drei Kalenderjahre vor Antragstellung. Die Einkommensverhältnisse sind durch entsprechende Nachweise (z. B. Steuerbescheide, vom Steuerberater testierte Steuererklärungen oder anderweitige Erklärungen des Steuerberaters) zu erbringen.

Übersteigt das Einkommen des Bewerbers die vorgenannten Obergrenzen, ist er nicht antragsberechtigt.

1.4 Weitere Maßgaben

Mit dem Bewerbungsverfahren ist eine In-Aussicht-Stellung der Kauf- und Baufinanzierung durch eine in Deutschland ansässigen Bank vorzulegen (Festlegung einer Finanzierungsobergrenze durch die Bank). Alternative

– Amtliche Bekanntmachungen –

Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. Familienfinanzierung, sind durch eine privatrechtliche Vereinbarung nachzuweisen. Der entsprechende Liquiditätsnachweis des Dritten ist ebenfalls durch eine in Deutschland ansässige Bank zu bestätigen.

Der Bewerber darf nicht Eigentümer eines mit einem Wohnhaus bebauten und oder eines bebaubaren Grundstücks in der Stadt Zehdenick sein. Immobilienbesitz außerhalb des Stadtgebietes wird als Vermögen angerechnet.

Sind die Eltern des Bewerbers neben der den eigenen Wohnbedarf sicherstellenden Wohnimmobilie Eigentümer mindestens eines weiteren mit einem Wohnhaus bebauten oder bebaubaren Grundstücks auf dem Gebiet der Stadt Zehdenick, ist der Bewerber nicht antragsberechtigt. Diesbezügliche Ausnahmen sind zu begründen und können zugelassen werden.

Nicht antragsberechtigt sind Bewerber, welche die für die Vergabe maßgeblichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht offengelegt und nachweisen bzw. falsche und unvollständige Angaben machen.

2. Vergabekriterien

2.1 Bedürftigkeit nach Vermögen und Einkommen

a) Vermögen

Vermögen, mit nicht mehr als der Obergrenze nach Ziffer 1.2 **20 Punkte**

b) Einkommen

Einkommen, mit nicht mehr als der Obergrenze nach Ziffer 1.3 **20 Punkte**

Unterschreitung der Einkommensobergrenzen um jeweils 2.000 Euro bei einem Antragsteller bzw. 4.000 Euro bei zwei Antragstellern, **jeweils + 1 Punkt**

2.2 Bedürftigkeit nach weiteren sozialen Kriterien

a) Anzahl der Kinder

Zahl der Kinder und Jugendlichen, soweit sie im Haushalt des Bewerbers leben:
Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und durch Attest nachgewiesene Schwangerschaften des Antragstellers: je Kind **6 Punkte**
Jugendliche im Alter zwischen dem vollendeten 18. und dem 25. Lebensjahr: je Kind **4 Punkte**

b) Pflegebedürftige Personen

Liegen bei einer Person eine Pflegebedürftigkeit und eine Behinderung vor, so erhält sie die jeweils höhere Punktzahl nach folgender Bemessung: Pflegebedürftigkeit des Bewerbers oder eines Angehörigen, der seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im künftigen Haushalt des Bewerbers haben wird (pro Person):
Pflegegrad II **2 Punkte**
Pflegegrad III **3 Punkte**
Pflegegrad IV **4 Punkte**
Pflegegrad V **5 Punkte**

c) Behinderte Personen

Behinderung des Bewerbers oder eines Angehörigen, der seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im künftigen Haushalt des Bewerbers haben wird (pro Person):
GdB bis 70 **2 Punkte**
GdB bis 80 **3 Punkte**
GdB bis 90 **4 Punkte**
GdB bis 100 **5 Punkte**

2.3 Hauptwohnsitz, Arbeitsort und Ehrenamt

a) Hauptwohnsitz

Bewerber, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des heutigen Stadtgebietes:
für die Dauer von ununterbrochen

5 Jahren **25 Punkte**
4 Jahren **23 Punkte**
3 Jahren **21 Punkte**
2 Jahren **19 Punkte**

haben bzw. hatten.

Bei zwei Bewerbern zählt die Person mit der höheren Anzahl der Jahre.

b) Hauptwohnsitz der Eltern

Bewerber, von denen mindestens ein Elternteil im Stadtgebiet mit Hauptwohnsitz für die Dauer von mindestens 5 Jahren ununterbrochen gemeldet ist. **5 Punkte**

c) Arbeitsort

Bewerber, die im Stadtgebiet bereits für die Dauer von ununterbrochen
5 Jahren **15 Punkte**
4 Jahren **14 Punkte**
3 Jahren **13 Punkte**
2 Jahren **12 Punkte**
erwerbstätig sind. Bei zwei Bewerbern zählt die Person mit der höheren Anzahl der Jahre.

d) Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr

Das Ehrenamt kann nur einmal bewertet werden, entweder als Ehrenamt in der Stadtfeuerwehr oder als sonstiges Ehrenamt im Stadtgebiet. Maßgebend ist die höhere zu erzielende Punktzahl nach folgender Bemessung: Bewerber, die ehrenamtlich in der Feuerwehr der Stadt für die Dauer von ununterbrochen
5 Jahren **15 Punkte**
4 Jahren **14 Punkte**
3 Jahren **13 Punkte**
2 Jahren **12 Punkte**
tätig sind.

Bei zwei Bewerbern zählt die Person mit der höheren Anzahl der Jahre.

e) Sonstiges Ehrenamt

Bewerber, die seit ununterbrochen
5 Jahren **15 Punkte**
4 Jahren **14 Punkte**
3 Jahren **13 Punkte**
2 Jahren **12 Punkte**

eine ehrenamtliche Tätigkeit im Stadtgebiet

- als Vorstandsmitglied in einem Verein,
- im aktiven Dienst von Hilfsorganisationen (wie z. B. DRK und THW),
- als Jugendtrainer,
- als Schöffe,
- als kommunalpolitischer Vertreter

nachweislich ausüben.
Bei zwei Bewerbern zählt die Person mit der höheren Anzahl der Jahre.

3. Auswertungskriterien

Als maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der vorgenannten Vergabekriterien gilt das Datum der Antragstellung. Das Datum ist auf dem Bewerbungsformular für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Stadt Zehdenick an der entsprechenden Stelle zu vermerken.

Entsprechend den Maßgaben der Leitlinien, Ziff. 2.4, dürfen die Auswahlkriterien zu Ziff. 2.3 der Zeitdauer und des Ehrenamtes zu höchstens 50 % in die Gesamtbewertung einfließen.

Damit darf die Summe der erreichten Punkte im Abschnitt 2.3 maximal der erreichten Punktzahl in den Abschnitten 2.1 und 2.2 betragen (Kappungsgrenze).

Erzielen mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, so entscheidet die höhere Punktzahl in den Auswahlkriterien 2.1 und 2.2. Sollte sich auch hier die gleiche Punktzahl ergeben, entscheidet das Los.

4. Kaufpreisermittlung für Wohnbaugrundstücke

Ziel der Vergaberichtlinie ist es, dass einkommensschwächere ortsansässige

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bürger eine Möglichkeit haben, ein Wohnbaugrundstück im Stadtgebiet zu erwerben.

Nach § 79 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sollen Grundstücke durch die Kommunen nur zu ihrem vollen Wert verkauft werden.

Der volle Wert gilt als nachgewiesen, wenn gemäß § 2 Absatz 1 Punkt 3 der Genehmigungsfreistellungsverordnung der Verkauf auf der Grundlage des Bodenrichtwertes erfolgt.

Darüber hinaus sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln. In diese Bewertung fließen die Grundstückswerte aus der Anlagenbuchhaltung und alle Aufwendungen wie Planung, Baufreimachung und Erschließung, die Voraussetzung für einen Verkauf von erschlossenen Baugrundstücken sind, ein.

Der Verkaufspreis soll den Anschaffungs- und Herstellungskosten, mindestens jedoch dem aktuellen Bodenrichtwert entsprechen.

5. Bewerbungsverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick entscheidet bei jedem Baugebiet neu, ob und in welchem Umfang die Vergabe der Wohnbaugrundstücke nach dieser Vergaberichtlinie erfolgen soll.

Das Bewerbungsverfahren wird mit Benennung des Ortes, wo das Bewerbungsformular für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Stadt Zehdenick erhältlich ist, und der entsprechenden Abgabefrist für einen Zeitraum von mind. 1 Monat auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Der Antrag ist grundsätzlich mit dem Bewerbungsformular für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken und den entsprechenden Nachweisen in der Stadtverwaltung Zehdenick, Sachgebiet Liegenschaften, zu stellen.

Mit der Abgabe der Bewerbung bewirbt sich die/der Antragsteller/in auf die Zuteilung eines Wohnbaugrundstücks im jeweils benannten Baugebiet. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstücks besteht generell nicht.

6. Vergabe der Grundstücke

Das Vergabeverfahren bezieht sich auf die unter Punkt 5. ausgewählten Baugrundstücke des Bebauungsplangebietes. Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Grundstücke erfolgt gemäß § 15 der Hauptsatzung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses oder der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick.

Die Vergabe der Baugrundstücke wird in der Reihenfolge der erreichten Punktzahl vorgenommen. Die Vergabeentscheidung wird sowohl den erfolgreichen als auch den nicht erfolgreichen Bewerbern schriftlich mitgeteilt.

Können im Bewerbungsverfahren (gem. der Vergaberichtlinie) nicht alle Grundstücke verkauft werden, erfolgt der Verkauf auf dem Weg einer öf-

fentlichen Ausschreibung – mit der Verpflichtung zur Errichtung eines Wohngebäudes zur eigenen Wohnnutzung innerhalb von 3 Jahren ab Kauf.

7. Sicherung des Förderungszweckes im Kaufvertrag

Im Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung zu vereinbaren. Der Käufer muss sich verpflichten, das Baugrundstück innerhalb von 3 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages (Notartermin) mit einem Wohnhaus im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen und das Baugrundstück in unbebautem Zustand nicht zu veräußern. Die Bauverpflichtung ist mit Eintritt der Bezugsfertigkeit erfüllt.

Erfüllt der Käufer diese Bauverpflichtung nicht termingerecht oder verstößt er gegen das Veräußerungsverbot, ist die Stadt Zehdenick zum Wiederkauf des Grundstückes zum gleichen Kaufpreis berechtigt. Die Kosten trägt der Käufer des ursprünglichen Kaufvertrages.

Wahlweise kann die Stadt Zehdenick einer Weiterveräußerung an einen Dritten mit der entsprechenden Bauverpflichtung unter Zahlung des Mehrerlöses an die Stadt Zehdenick zustimmen.

8. Sonstiges

Ein Rechtsanspruch auf Ausweisung und auf Zuteilung von Grundstücken im Einheimischenmodell besteht nicht.

Jeder Bewerber kann seinen Antrag vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens (jedoch nur vor Erarbeitung eines Kaufvertragsentwurfes durch das Notariat) kostenfrei zurückziehen.

Mit seiner Unterschrift auf dem Bewerbungsformular für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Stadt Zehdenick erklärt der Bewerber an Eides statt, dass er alle für die Ermittlung der Punkte maßgeblichen Daten nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß angegeben hat.

9. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zehdenick, den 01.11.2021

*Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister*

1 Der Gesamtbetrag der Einkünfte, vermindert um die Sonderausgaben und die außergewöhnlichen Belastungen, ist das Einkommen.

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Sitzung des Hauptausschusses am 11.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 093/21

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick empfiehlt

der Stadtverordnetenversammlung, den Haushaltsplanentwurf der Stadt Zehdenick für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

Beschluss-Nr.: 094/21

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt 2021 im Produktkonto 54500-522100 – Straßenreinigung und Winterdienst – in Höhe von 43.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 54100-493100 in Höhe von 30.000,00 € und 54100-54100 in Höhe von 13.000,00 €.

Beschluss-Nr.: 095/21

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

die Ausschreibung des Grundstücks in der Gemarkung Mildenberg, Mühlenweg 14 A, Flur 4, Flurstück 58/2 mit 1.710 m² zum Verkauf auf Grundlage der Vergaberichtlinie für Wohnbauland im Rahmen des Einheimischenmodells der Stadt Zehdenick zum Zweck der Errichtung eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren ab Kauf zur eigenen Wohnnutzung zum Preis von 36.500 €.

Zehdenick, den 12.11.2021

*Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister*

– Amtliche Bekanntmachungen –

In der Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 096/21
Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Leistungen „Beschaffung Mannschaftstransportfahrzeug FFW“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, fachlichen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) §§ 41 ff. sowie der Dienstanweisung der Stadt Zehdenick über die Vergabe von Aufträgen der wirtschaftlichste Bieter:

Holzapfel Sonderfahrzeuge GmbH
Industriestraße 9
35756 Mittenaar

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 99.950,02 Euro (brutto).

Zehdenick, den 10.12.2021

Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 097/21
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Satzung der Stadt Zehdenick über die Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum“ (Aufhebungssatzung).

Beschluss-Nr.: 098/21
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans der Stadt Zehdenick „Solarpark auf dem ehemaligen Grundstück der Schweinemastanlage“ wird in der vorliegenden Fassung vom September 2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Zehdenick „Solarpark auf dem ehemaligen Grundstück der Schweinemastanlage“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

nahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschluss-Nr.: 100/21

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt den Neubau eines Löschwasserbrunnens im OT Klein-Mutz.

Beschluss-Nr.: 101/21

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

Beschluss-Nr.: 102/21
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den durch die EversheimStuible Treuberater GmbH geprüften Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick zum 31.12.2020 mit einem Jahresgewinn i. H. v. 291.117,67 € zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht des Entwässerungsbetriebes zum 31.12.2020.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresüberschuss i. H. v. 291.117,67 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr.: 103/21

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt dem ehemaligen Bürgermeister, Herrn Bert Kronenberg, für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 104/21

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt den vom stellv. Bürgermeister aufgestellten Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes.

– Amtliche Bekanntmachungen –

rungsbetriebes der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2022.

Beschluss-Nr.: 105/21

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Aufnahme eines Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2022 durch den Entwässerungsbetrieb der Stadt Zehdenick bis zum festgesetzten Höchstbetrag von 300.000 Euro.

Beschluss-Nr.: 106/21

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt: Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistungen „Neubau Brücke am Bootshafen in 16792 Zehdenick – im Zuge des Treidelweges über den Pflugs-Kanal“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16 a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

Bauunternehmen
Gerd Müller GmbH
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 11
03044 Cottbus

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 849.330,45 Euro (brutto).

Beschluss-Nr.: 107/21

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

dem Verkauf von Erholungs- und Gartengrundstücken in der Gemarkung Zehdenick, Waldstraße, Flur 5, Teilflächen aus den Flurstücken 115/4 und 116/1 der Stadt an die Pächter grundsätzlich zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 108/21

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Ausschreibung der nachstehenden Baugrundstücke in Zehdenick, Fichtenweg, Flur 20 zu den genannten Mindestgeboten:

Parzelle 1, Flurstück 1039 mit 960 m² zum Mindestgebot von 72.000 €
Parzelle 2, Flurstück 1040 mit 698 m² zum Mindestgebot von 52.350 €
Parzelle 3, Flurstück 1041 mit 701 m² zum Mindestgebot von 52.575 €
Parzelle 4, Flurstück 1042 mit 705 m² zum Mindestgebot von 52.875 €
Parzelle 5, Flurstück 1043 mit 709 m² zum Mindestgebot von 53.175 €.

Nachstehende Baugrundstücke werden auf Grundlage der Vergaberichtlinie für Wohnbauland im Rahmen des Einheimischenmodells der Stadt Zehdenick zu den genannten Preisen ausgeschrieben:

Parzelle 6, Flurstück 1045 mit 632 m² zum Preis von 47.400 €
Parzelle 7, Flurstück 1046 mit 669 m² zum Preis von 44.175 €.

Zehdenick, den 10.12.2021

Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister

III. Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Zehdenick

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick am 13. Februar 2022

Zu der am 13. Februar 2022 stattfindenden Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick hat der Wahlausschuss der Stadt Zehdenick in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2021 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Halle, Lucas
Geburtsjahr 1997
Verwaltungsbeamter
Zehdenick

2. Einzelwahlvorschlag Dülgerow
Dülgerow, Marco
Geburtsjahr 1971
Immobilienvermittler nach § 34c GewO
Zehdenick

Zehdenick, 15.12.2021

Bianca Bewersdorf
Wahlleiterin

Wahlhelfer gesucht!

Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Zehdenick am 13. Februar 2022

Am Sonntag, dem 13. Februar 2022 findet die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Zehdenick statt.

Um diese Wahl ordnungsgemäß durchführen zu können, sind wir auf die tatkräftige Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Für die Durchführung dieser Wahl werden wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zehdenick gesucht, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und an diesem Tag als Wahlhelfer/innen in einem Wahllokal der Stadt Zehdenick tätig sein wollen.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Nach dem Ende der Wahlzeit erfolgt die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch das Auszählen

der Stimmen.

Kenntnisse im Wahlrecht sind nicht erforderlich. Die Wahlvorsteher/innen und Stellvertreter/innen werden in einer Informationsveranstaltung geschult. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld gezahlt.

Die Wahlvorsteher/innen erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 €, die Beisitzer/innen 35 €.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei der Wahlleiterin der Stadt Zehdenick:

Frau Bianca Bewersdorf

– Amtliche Bekanntmachungen –

Tel.: 03307-4684-114
E-Mail: wahlen@zehdenick.de

Zum Zweck der Kommunikation wird durch die Wahlbehörde eine Wahlhelferdatei angelegt. Folgende Daten werden verarbeitet: Vor- und Familienname, Wohnort und Anschrift sowie Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse. Sie können der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 21

der EU-DSGVO widersprechen. Eine Berufung zur Tätigkeit als Wahlhelfer/in kann dann jedoch nicht erteilt werden.

Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss der Wahl gelöscht.

Bianca Bewersdorf
Wahlleiterin

Öffentlich-rechtlicher Vertrag für hydrogeologische Voruntersuchungen im Umfeld des Waldstiches in Zehdenick zwischen der Stadt Zehdenick und dem Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“

Zwischen der Stadt Zehdenick
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
vertreten durch den stellv. Bürgermeister,
Herrn Dirk Wendland

und dem Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“,
Zabelsdorf, Kanal Ausbau 69, 16792 Zehdenick,
vertreten durch den Geschäftsführer,
Herrn Michael Nitschke

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Der Abfluss vom Waldstich in Richtung Havel soll neu geregelt werden. Die Neuregelung erfordert zunächst hydrogeologische Untersuchungen, um den Wasserstand des Waldstichs so festzulegen, dass Schäden an Grundstücken und Bauwerken durch Grundwasser ausgeschlossen werden. Über Folgeplanungen kann auf der Grundlage der hydrogeologischen Untersuchungen und Bewertungen entschieden werden. Nachfolgend wird das Vorhaben als „Planungsleistungen“ bezeichnet.
- (2) Es handelt sich für den Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel um eine freiwillige Leistung (§ 2 des Wasserverbandsgesetzes; § 4 Abs. 2 Ziffer 1 bis 5 der Verbandssatzung). Der Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel wird nachfolgend als „Projektträger“ bezeichnet.
- (3) Die Stadt Zehdenick, nachfolgend als „Nutznießerin“ bezeichnet, wird dem Projektträger dessen Aufwendungen für diese freiwilligen Leistungen ersetzen (§§ 28, 30 des Wasserverbandsgesetzes; § 34 Abs. 6 der Verbandssatzung).

§ 2

Projektdurchführung

- (1) Der Projektträger lässt im Auftrag der Nutznießerin durch das Ingenieurbüro BIUW Ingenieure GmbH, Templin, Planungsleistungen durchführen.
- (2) Der Umfang der Planungsleistungen umfasst
 - die Analyse vorhandener Daten über Hydrologie, Geologie und Bebauung des Untersuchungsgebiets,
 - die aktive Recherche nach weiteren Unterlagen über geologische Aufschlüsse, Wasserstandsmessungen, Grundwasserpegel, Baugrunduntersuchungen u. a.,
 - die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für den Untersuchungsrahmen

- die Festsetzung des Untersuchungsrahmens gemeinsam mit der Nutznießerin und Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses dafür.
- (3) Beide Vertragsparteien streben einen Beginn der Planungsleistungen zum 1. September 2021 an.
 - (4) Alle wesentlichen Änderungen und nachfolgende Projektschritte bedürfen einer Erweiterung dieses Vertrags.

§ 3

Erstattung der Aufwendungen

- (1) Die Nutznießerin verpflichtet sich, dem Projektträger die tatsächlichen Kosten für die Leistungen gemäß § 2 Absatz 2 einschließlich der eigenen Kosten des Projektträgers für Projektsteuerung und Koordinierung zu ersetzen. Der Projektträger wird der Nutznießerin nachprüfbare Leistungsbescheide im Sinne von Abschlagsrechnungen sowie nach Abschluss des Verfahrens einen zusammenfassenden Leistungsbescheid unter Anrechnung aller Abschläge ausstellen.
- (2) Die Kosten für die Planungsleistungen werden auf 10.000 Euro geschätzt, die Kosten des Projektträgers für Projektsteuerung und Koordinierung werden auf höchstens 500 Euro geschätzt.

§ 4

Sonstige Vereinbarungen

- (1) Die Nutznießerin wird dem Projektträger einen Beauftragten namentlich benennen. Der Projektträger wird dem Beauftragten jederzeit auf Anfrage über den Arbeitsstand des Projekts unterrichten.
- (2) Der Vertrag endet mit der bestätigten Übergabe des Leistungsverzeichnisses, soweit keine Vertragserweiterung über Folgeleistungen gemäß §§ 1 (1), 2 (4) vereinbart wird.

Zehdenick, den 21.10.2021

für den Nutznießer,
Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister

für den Nutznießer,
Verena Rönsch
2. stellv. Bürgermeisterin

Zabelsdorf, den 28.10.2021

für den Projektträger,
Michael Nitschke
Geschäftsführer WBV

für den Projektträger,
Karola Gundlach
Verbandvorsteherin WBV

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Widmungsverfügung der Straße „Fichtenweg“ in der Stadt Zehdenick

Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 37], S. 3) wird die Verkehrserschließung B-Plangebiet „Nördlich Robinenweg“ in Zehdenick dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält die Straße in der Gemarkung Zehdenick, Flur 18, innerhalb Flurstück 601 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Diese wird unter der Bezeichnung: **Fichtenweg** in das Straßenverzeichnis der Stadt Zehdenick eingetragen.

Die Verkehrsflächen teilen sich wie folgt auf in:

- Fahrbahn
- Rand (Sicherheitsstreifen)
- Das Zubehör (Straßenbeleuchtung)

Die Straße hat eine Gesamtfläche von ca. 1.430 m² und ist im Westen an die Straße „Grüner Weg“ und im Osten an die „Straße des Aufbaus“ angebunden.

Die Straße „Fichtenweg“ wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraßen) eingestuft und trägt die Funktion einer Erschließungsstraße.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Zehdenick.

Der Lageplan, aus dem die gewidmete Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Zehdenick, Fachbereich IV, Fachdienst Infrastruktur, Zimmer 107 während der öffentlichen Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 03307-4684-285) eingesehen werden:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Die Bekanntmachung dieser Widmung erfolgt öffentlich. Diese Widmung gilt im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung als wirksam.

Begründung:

Widmung ist die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Herbeiführung des öffentlichen Status dieser Erschließungsstraße dient der Anbindung der neu entstehenden Baugrundstücke bei Einhaltung verkehrlicher Ordnung und damit der öffentlich-rechtlichen Einbindung in das vorhandene öffentliche Straßennetz der Stadt Zehdenick gemäß BbgStrG. Durch diese Widmung wird der Gemeingebrauch der Straße offiziell eröffnet. Mit der Widmung werden nicht nur die gemeingebrauchlichen Teile der Straße, sondern alle Teile der ‚Sachgesamtheit Straße‘ erfasst, was für die Ausübung der Hoheitsverwaltung und bautechnischen Sicherheit nach § 10 BbgStrG für die Stadt als Straßenbaubehörde und Straßenbaulastträger von Bedeutung ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Zehdenick, den 08.12.2021

Dirk Wendland

Stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 13C“ der Stadt Zehdenick

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in der Sitzung am 18.06.2021 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 31C“ gefasst. Der räumliche **Geltungsbereich** ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt und umfasst eine Fläche von rund 0,36 ha. Er umfasst die Flurstücke 479/3 und 479/4 der Flur 6 der Gemarkung Zehdenick.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 31C“ verfolgt die Stadt Zehdenick folgende **Planungsziele**:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und die Errichtung von Wohngebäuden
- Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt unter Anwendung des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) in der Zeit

vom 03. Januar 2022 bis einschließlich 04. Februar 2022

durch Bereitstellen der Planunterlage (Planzeichnung und Begründung sowie ergänzende Planunterlagen, Stand Vorentwurf) auf der Homepage der Stadt

Zehdenick unter <https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html>.

Aufgrund der gegenwärtigen pandemiebedingten Situation ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planungsunterlagen innerhalb der Verwaltung der Stadt Zehdenick nicht möglich. In begründeten Einzelfällen (z. B. kein Zugang zum Internet) besteht die Möglichkeit, die Planungsunterlagen in Papierform abzufordern. Rufen Sie uns in diesem Fall bitte unter der Telefonnummer 03307 4684-120 an. Hierunter ist auch eine Erörterung der Planinhalte während nachfolgender Zeiten: dienstags und donnerstags, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, möglich.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der Auslegungsfrist gegeben. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Wohnen am Wesendorfer Weg 31C und 31B“ der Stadt Zehdenick in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (03307 4684-179) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter stadtverwaltung@zehdenick.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die **Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1 in 16792 Zehdenick** zu richten. Für die mündliche Abgabe der

– Amtliche Bekanntmachungen –

Stellungnahme zur Niederschrift ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Stadt Zehdenick
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick
Tel: 03307 4684-120
Fax: 03307 4684-179
E-Mail: stadtverwaltung@zehdenick.de

Die abgegebenen Stellungnahmen werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Erörterungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Wohnen am Wesendorfer Weg 31C und 31B“ der Stadt Zehdenick unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zehdenick, den 01.12.2021

Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister

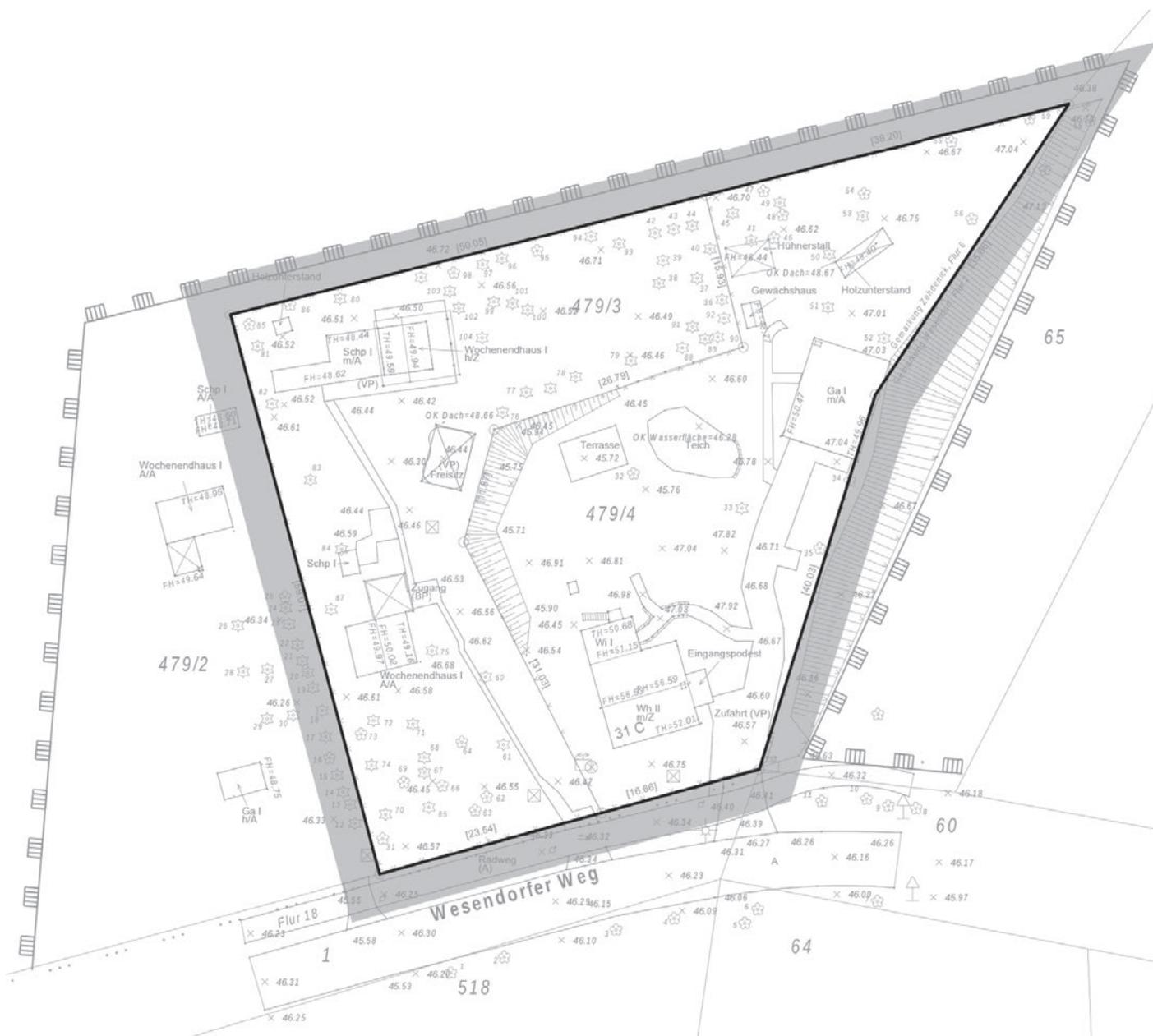
Anlagen

Lage des Plangebietes im Stadtgebiet
Karte mit Abgrenzung des Plangebietes



Lage des Plangebietes im Stadtgebiet, o. M.

– Amtliche Bekanntmachungen –



Abgrenzung des Plangebietes, o. M.

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in der Sitzung am 18.06.2021 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 31C“ gefasst. Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 31C“ geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da gemäß § 8 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Der räumliche **Änderungsbereich** ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt und umfasst die Flurstücke 479/2 (teilw.), 479/3 und 479/4 der Flur 6 der Gemarkung Zehdenick mit einer Fläche von etwa 0,45 ha.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 31C“ der Stadt

Zehdenick. Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan weist den Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft aus. Aus diesem Grund lässt sich der Bebauungsplan „Wohnen am Wesendorfer Weg 31B und 31C“ und das **Planungsziel** der Ausweisung eines reinen Wohngebietes nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln. Die deshalb erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Damit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Rechnung getragen.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt unter Anwendung des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) in der Zeit vom

– Amtliche Bekanntmachungen –**vom 03. Januar 2022 bis einschließlich 04. Februar 2022**

durch Bereitstellen der Planunterlage (Planzeichnung und Begründung Stand Vorentwurf) auf der Homepage der Stadt Zehdenick unter <https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html>.

Aufgrund der gegenwärtigen pandemiebedingten Situation ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planungsunterlagen innerhalb der Verwaltung der Stadt Zehdenick nicht möglich. In begründeten Einzelfällen (z. B. kein Zugang zum Internet) besteht die Möglichkeit, die Planungsunterlagen in Papierform abzufordern. Rufen Sie uns in diesem Fall bitte unter der Telefonnummer 03307 4684-120 an. Hierunter ist auch eine Erörterung der Planinhalte während nachfolgender Zeiten: dienstags und donnerstags, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, möglich.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der Auslegungsfrist gegeben. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (03307 4684-179) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter stadtverwaltung@zehdenick.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1 in 16792 Zehdenick zu richten. Für die mündliche Abgabe der Stellungnahme zur Niederschrift ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Stadt Zehdenick
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick
Tel: 03307 4684-120
Fax: 03307 4684-179
E-Mail: stadtverwaltung@zehdenick.de

Die abgegebenen Stellungnahmen werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Erörterungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zehdenick, den 01.12.2021

Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister

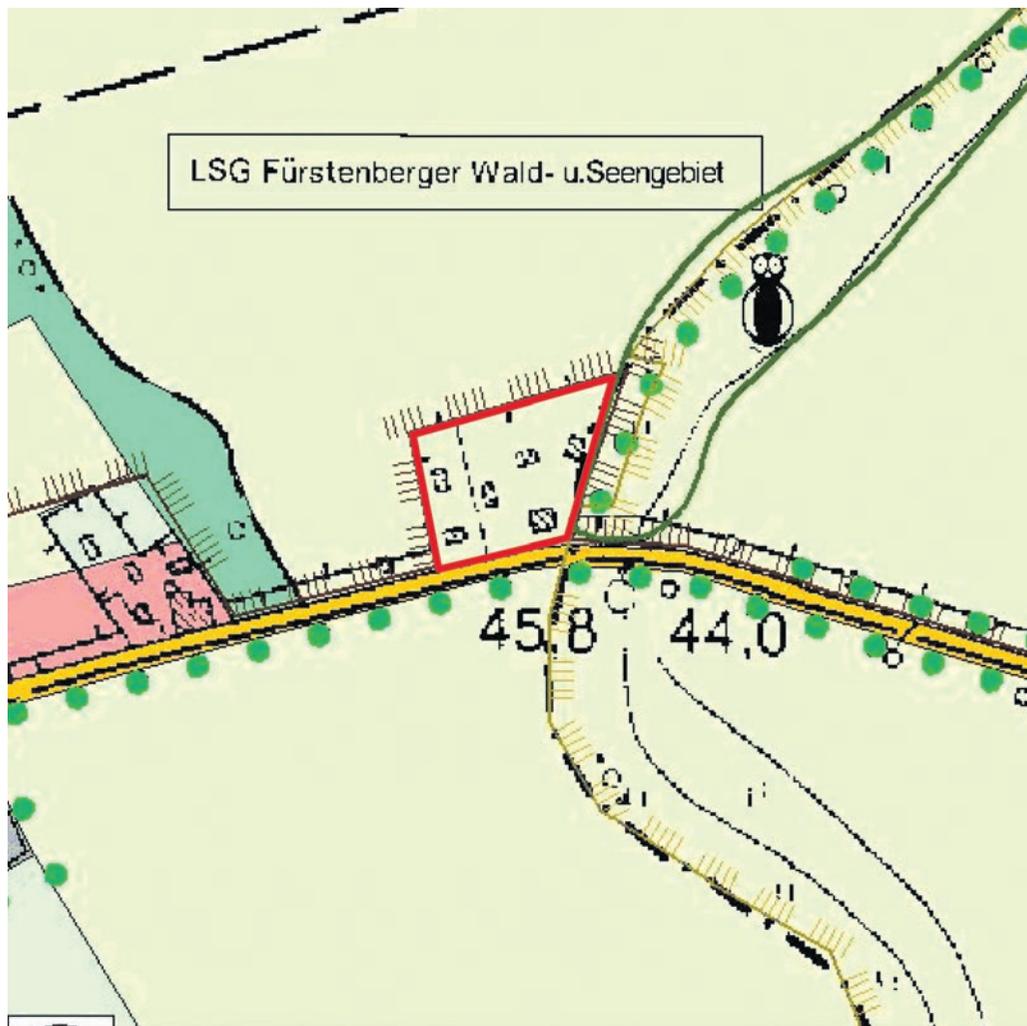
Anlagen

Lage des Plangebietes im Stadtgebiet
Karte mit Abgrenzung des Plangebietes



Lage des Plangebietes im Stadtgebiet, o. M.

– Amtliche Bekanntmachungen –



Abgrenzung des Plangebietes, o. M.

Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2020

Der geprüfte Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick für das Wirtschaftsjahr 2020 und der Bestätigungsvermerk werden gemäß § 33 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

vom 04.01.2022 bis 11.01.2022

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick im Raum 207 ausgelegt.

Zehdenick, den 10.12.2021

Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung über die Entlastung der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick

Gemäß § 33 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 09.12.2021 beschlossen, dem ehemaligen Bürgermeister, Herrn Bert Kronenberg, für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020 für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Stadt Zehdenick die Entlastung zu erteilen.

Zehdenick, den 10.12.2021

Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Vermessungsbüro Thomas Kühl, Öffentlich-bestellter Vermessungsingenieur
Straße des Aufbaus 5, 16792 Zehdenick, Tel.: 03307-36164, Fax: 03307-313541, E-Mail: vbkuehl@gmail.com

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen des **Flurstücks 407/11, Flur 20, Gemarkung Zehdenick** sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 22.10.2021 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzmittlung und die vorgenommene Abmarkung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben.

Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Der Widerspruch gegen die vorgenommene Abmarkung ist bei

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Thomas Kühl

Straße des Aufbaus 5

16792 Zehdenick

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Kühl

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4e, 16816 Neuruppin

Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Neuruppin ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den

Freiwilligen Landtausch Klein-Mutz Verf.-Nr. 451321

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land	Brandenburg
Landkreis	Oberhavel
Gemeinde/Stadt	Zehdenick
Gemarkung	Klein-Mutz
Flur	2
Flurstück(e)	184, 195, 228, 258, 259
Gemeinde/Stadt	Zehdenick
Gemarkung	Falkenthal 1
Flur	12
Flurstück(e)	39/1, 39/3, 74/4, 74/6, 84, 110, 111
Flur	13
Flurstück(e)	10/1, 10/2
Gemeinde/Stadt	Zehdenick
Gemarkung	Zehdenick
Flur	32
Flurstück(e)	8, 9, 11, 12
Gemeinde/Stadt	Liebenwalde
Gemarkung	Neuholland
Flur	101

Flurstück(e)	4, 74, 75, 78
Flur	102
Flurstück(e)	2

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 45,2853 ha.

2. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von dinglichen Rechten an den Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin anzumelden.

Auf Verlangen der Oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Gründe

Die Tauschpartner haben sich über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an den verfahrensgegenständlichen Flurstücken geeinigt und die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beantragt. Sie haben

– Amtliche Bekanntmachungen –

glaubhaft dargetan, dass sich die Durchführung verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur (§ 103a Abs. 1 FlurbG).

5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im freiwilligen Landtausch werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite <https://lflf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FLT-nach-Paragraf-103a-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin erhältlich.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

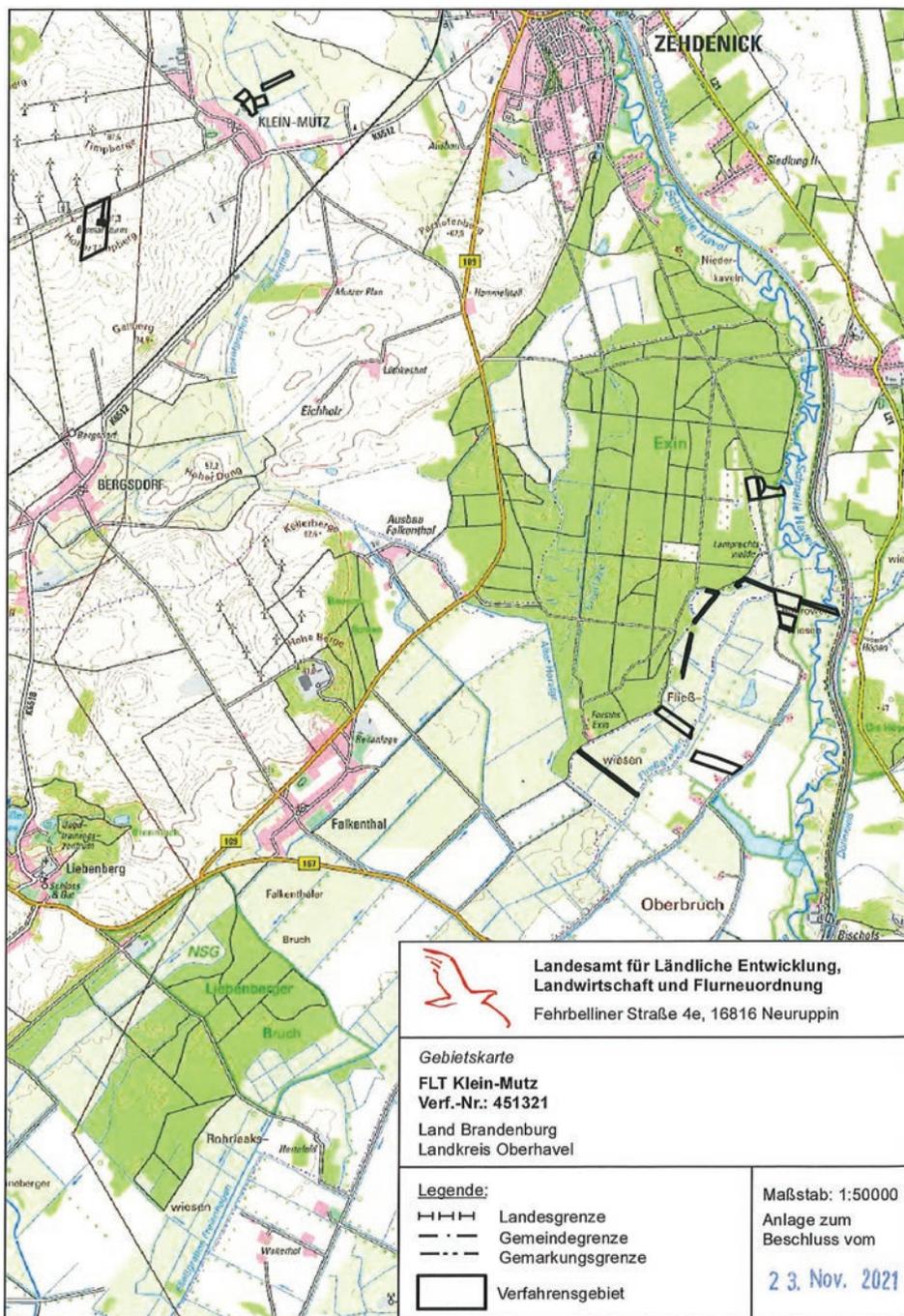
Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

Neuruppin, den 23.11.2021

Im Auftrag
Nawrocki

(DS)

Anlage
Gebietskarte



– Amtliche Bekanntmachungen –**Anmeldetermine für die Schulanfänger 2022/2023 der Grundschulen der Kernstadt Zehdenick und des Ortsteils Mildenberg**

Alle Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2015 bis 30.09.2016** geboren bzw. vom Schuljahr 2021/2022 zurückgestellt wurden, sind schulpflichtig und müssen als ABC-Schützen angemeldet werden. Aber auch Kinder, die auf Wunsch der Eltern vorzeitig eingeschult werden sollen, können angemeldet werden.

Zum Termin der Anmeldung werden die Eltern gebeten die nachfolgenden Unterlagen mitzubringen:

- **Geburtsurkunde**
- **Teilnahmebestätigung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung oder Kopie**
- **des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg**
- **gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs**
- **gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung.**

Das Kind/die Kinder ist/sind bei der Anmeldung persönlich vorzustellen.

Kernstadt Zehdenick

Die Verwaltung bittet die Eltern zu beachten, dass das Anmeldeverfahren für die beiden Grundschulen der Kernstadt entsprechend dem Elternbrief vom 02.12.2021 durchgeführt wird.

Die Anmeldungen werden an den nachfolgend aufgeführten Tagen in den Sekretariaten entgegengenommen:

Havelland-Grundschule, Marianne-Grunthal-Straße 2

(Tel.-Nr. 03307-31 02 37)

Mittwoch, den 12.01.2022 von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Linden-Grundschule, Dammhaststraße 8

(Tel.-Nr. 03307-31 02 66)

Mittwoch, den 12.01.2022 von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Ortsteil Mildenberg**Mildenberger Grundschule „Am Ziegeleipark“, Ribbecker Str. 1**

(Tel.-Nr. 03307-22 03)

Mittwoch, den 12.01.2022 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Im Bedarfsfall können mit der jeweiligen Schule telefonisch andere Termine vereinbart werden.

Verena Rönsch

Fachbereichsleiterin Bildung, Jugend und Bürgerservice

Information der Stadt Zehdenick**Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse**

20.01.2022 – Hauptausschuss

Die Sitzungen finden regelmäßig um 19.00 Uhr statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte den jeweiligen öffentlichen Bekanntmachungen zu den o. g. Gremien.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Ratsinformationsportal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus, Am Markt 11.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

Kleine Gespenster spuken durch die Linden-Grundschule

Am ersten Freitag im November belebten kleine Geister, Hexen und Vampire das Schulhaus der Linden-Grundschule auf besondere Art. Die Klasse 1b feierte mit ihrer Lehrerin Frau Wolski und ihrer Erzieherin Frau Jahncke eine Halloween-Party. Neben der Geschichte Halloweens gab es mitreißende Spiele wie das traditionelle Mumienwickeln mit Klopapier und dem Besen-tanz. Bereichert wurde die Feier zudem durch einen gruseligen Schmaus mit Würstchenmumi- en und Hexenfingerkeksen. An dieser Stelle sei den engagierten Eltern gedankt!



Neues aus der Tagespflege Zehdenick der Diakoniestation

Hallo liebe Zehdenicker, kaum sind wir durchgestartet, schon werden wir wieder ausgebremst durch die anhaltende Pandemie. Wir lassen uns nicht unterkriegen und nehmen geduldig 3x wöchentliche Testungen hin. Auch in den letzten 4 Wochen haben unsere Tagesgäste viel erleben dürfen. Wir waren zweimal in Velten mit jeweils sieben Tagesgästen,

um uns das Ofenmuseum anzuschauen.

Die fünfte Jahreszeit wurde auch bei uns eingeläutet und eingeschunkelt mit Kamelle und Eierlikör. Wir hoffen, dass wir unsere weiteren Vorhaben auch noch umsetzen können. Der nächste Ausflug ist bereits in Planung, der soll uns nach Prenzlau ins Kloster bringen. Mit einer Führung in die Vergangenheit werden wir in das einstige Klosterleben eintauchen.

Die akustische Atmosphäre wollen wir ebenfalls in so einem Kloster ausnutzen und werden gemeinsam singen. Es wird aber auch schon an die vorweihnachtliche Zeit gedacht, wo alle Hände benötigt werden, um das ein oder andere Geschenk zu fertigen. Das Jahr neigt sich bereits dem Ende zu, es ist die Zeit der Kerzen, der Besinnung und des Rückbli-

ckens. Der ein oder andere hatte mit Schicksalsschlägen im laufenden Jahr zu kämpfen. Wir wollen aber stets nach vorne und positiv in die Zukunft blicken. Wer sich gerade in der dunklen Jahreszeit einsam fühlt, sollte sich nicht scheuen bei uns anzurufen oder noch besser vorbeizukommen, denn gemeinsam ist besser als einsam. Wir nutzen die Adventszeit, um uns in Weihnachtsstimmung zu bringen mit Plätzchenbacken, weihnachtlichen Basteleien und schöner Musik. Natürlich fehlen dabei nicht die Gespräche über frühere Zeiten. Wer erinnert sich nicht gern alle Jahre wieder an Gedichte, Geschichten und Märchen aus der Kindheit. Für Märchen ist es nie zu spät. Deshalb spielen wir für uns selbst auch ein kleines Stück, zusammengesetzt aus Liedern, Textzeilen und einer Portion

Spaß. Schön ist, jeder kann mitmachen und dabei sein. Alle Mitarbeiter sind rundum bemüht unseren Gästen eine weihnachtliche Stimmung zu vermitteln und Erinnerungen zu wecken. Unsere Weihnachtsfeier und die Fahrt zu Pflanzenkölle mit einer wunderschönen Weihnachtsausstellung werden dann der Abschluss in diesem Jahr sein. So schrieb schon Theodor Storm: „Weihnachten – es war immer mein schönstes Fest“. Wir wünschen allen Bürgern dieser Stadt ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem bleiben Sie gesund.

Der rasende Reporter

INFO

Tagespflege Zehdenick
der Diakoniestation
Clara- Zetkin- Str. 14
Tel. 03307/4682181



„Alter Hafen“ geht neue Wege – Restaurant und Pension in Mildenberg haben begonnen, Lehrlinge auszubilden

„Zufriedene Gäste sind das A und O“, sagt Stefan Tiepmar. „Sie müssen sich willkommen fühlen.“ Der 52-Jährige weiß genau, wovon er spricht. Ist er doch seit 2007 Inhaber des „Alten Hafens“. Die Einrichtung in unmittelbarer Nachbarschaft des Ziegeleiparks und direkt an der Havel gelegen, vereint Gastronomie und Übernachtungsangebote. „Wir hatten eine gute Sommersaison“, sagt Stefan Tiepmar. „Und das waren auch zwei Lehrjahre für uns“, resümiert der Chef und meint die Corona-Zeit. Die habe gnadenlos Schwachstellen offengelegt. Dabei denkt er an die Tatsache, dass die Leute den „Alten Hafen“ zu bestimmten Zeiten regelrecht überrannt haben. Statt 100 Essen zur Mittagszeit habe es Tage gegeben, an denen fast 300 Portionen gefragt waren. Damit verbunden sei es notwendig gewesen, das Platzangebot zu erweitern – vor allem draußen. Als Glücksgriff habe sich erwiesen, eine Arbeitskraft für die Lenkung und Einweisung des Besucherstroms einzusetzen, damit es bei der Suche nach Plätzen nicht zum Chaos oder zu Streitereien kommt. Stefan Tiepmar möchte seinen Gästen nicht nur während der Saison von Mai bis September etwas bieten und dann die Schotten dicht machen. „Wir

haben das ganze Jahr geöffnet und wollen auch in der kalten Jahreszeit interessante Angebote unterbreiten, die das Herz erwärmen“, sagt der Inhaber. Der Winter sei wichtig, weil man dann mit den Leuten auch mal länger ins Gespräch kommen kann. Aber das verlange natürlich, das dafür benötigte Personal zur Verfügung zu haben. Mit fünf Angestellten habe er einst begonnen, erinnert sich Stefan Tiepmar. Jetzt seien es 14 fest angestellte Arbeitskräfte. Und während der Saison kämen weitere Kräfte hinzu. „Wir wollen schauen, dass wir mittelfristig Leute aus der Region für unser Haus gewinnen können“, sagt Stefan Tiepmar. Das habe deutliche Vorteile. Zum einen hätten Arbeitskräfte aus der Region keine langen Anfahrtswege bis zum Arbeitsplatz, auf der anderen Seite fühlten sich die Gäste besser aufgehoben, wenn sie von Personal umgeben sind, dass sie kennen und mit dem sie gut und schnell ins Gespräch kommen können. Und schließlich weiß auch Stefan Tiepmar nur zu gut, dass es zunehmend schwerer wird, junge Restaurant- und Hotelfachkräfte zu bekommen. All das hat dazu geführt, dass der „Alte Hafen“ neue Wege beschreitet und nunmehr seit



Inhaber Stefan Tiepmar, Restaurantfachmann Christian Klein

kurzer Zeit auch als Ausbildungsbetrieb in Erscheinung tritt. Außerdem hat sich Christian Klein extra zum Ausbilder für den Bereich Restaurantfachkraft gemacht. Voriges Jahr ist der 40-jährige Restaurantfachmann aus Milmersdorf endlich damit fertig geworden. „Ich wollte schon viel früher durch sein“, sagt er, aber Corona habe die erforderlichen Prüfungen immer wieder verzögert. Inzwischen darf er nun ausbilden. Robert Böhnke ist der erste Lehrling aus dem „Alten Hafen“, der sich nach einer zweijährigen Lehre Fachkraft fürs Gastgewerbe nennen darf. Der 19-Jährige ist übernommen worden, musste nun jedoch saisonbedingt gekündigt werden. Ob er nach dem Winter wieder im „Alten Hafen“ anheuert, ist ungewiss, denn er hat inzwischen das Angebot zu einem Vorstellungsgespräch in der Therme in Templin bekommen. Der zweite Lehrling des Hauses ist Niklas Geistert. Er lernt Koch und ist jetzt im zweiten Lehrjahr. „Niklas hatte bei uns zuvor schon ein Schülerpraktikum absolviert“, sagt Stefan Tiepmar. Anschließend habe er geäußert, dass er entweder Koch oder Metallfacharbeiter werden möchte. Die Liebe zum Kochen hat die Oberhand behalten. Dort steht

ihm als Ausbilder Ronny Küsel zur Seite, der im „Alten Hafen“ einer von drei Köchen ist. „Niklas Geistert macht sich gut und wird von uns bestimmt ein Angebot bekommen“, blickt Stefan Tiepmar schon einmal vorsichtig in die Zukunft. Auch künftig soll im „Alten Hafen“ in Mildenberg ausgebildet werden, denn das Unternehmen möchte sich schrittweise weiterentwickeln und den Gästen immer wieder etwas Neues bieten. Dabei fährt die Einrichtung zweigleisig: Zum einen werden Feierlichkeiten, darunter viele Hochzeiten, ausgerichtet, zum anderen soll auch das Tagesgeschäft, das in Corona-Zeiten stark zugelegt hat, weiter gepflegt werden. Für beides werden mit Sicherheit auch viele gute Nachwuchskräfte benötigt. Der „Alte Hafen“ ist donnerstags von 17 bis 24 Uhr und freitags bis sonntags von 11.30 bis 24 Uhr geöffnet. Während der Winterzeit werden der Kundschaft diverse Angebote zum Brunch und Gänseessen unterbreitet. Außerdem besteht die Möglichkeit, Weihnachtsfeiern abzuhalten oder in einem Ringofen des benachbarten Ziegeleiparks Weihnachtspartys zu feiern.

Weitere Informationen unter: www.alterhafen.de

Bert Wittke



Fotos: Uwe Halling

Sammlung von Altbrillen für einen guten Zweck

Im September stellten Schüler*innen des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums das Projekt von „Brillen ohne Grenzen“ an der Linden-Grundschule und der Havelland-Grundschule Zehdenick vor.

Die Schüler*innen der Linden-Grundschule und der Havelland-Grundschule lernten, dass ein gutes selbstbestimmtes Leben ohne ausreichende Sehkraft nur sehr schwer möglich ist. Leider können sich viele Menschen in der Welt keine Sehhilfen leisten.

Unsere Grundschüler interessieren sich sehr für die Aktion. Wir wollen Brillen sammeln, um diesen Menschen zu helfen. Wir sammeln alle Brillen! (günstige Brillen, Markenbrillen, alte Brillen, neuere Brillen, Kinderbrillen, Seniorenbrillen, Sonnenbrillen mit und ohne Stärke, Sportbrillen, defekte Brillen)

Die gesammelten Brillen werden an „Brillen ohne Grenzen“ übergeben. Die Organisation „Brillen ohne Grenzen“ reinigt, repariert und katalogisiert die gespendeten



Altbrillen und sorgt für einen effizienten Transport der Altbrillen zu den Menschen, die sie dringend brauchen.

In vielen Klassenräumen gibt es von den Schüler*innen des GMOZ angefertigte Plakate. Diese spornen unsere Schüler an, sich an der Aktion zu beteiligen. Sehr schnell wurden die ersten Altbrillen abgegeben. Unsere Sammlung wurde Ende Oktober abgeschlossen. Weitere Spenden nehmen wir gern entgegen und leiten diese weiter.

*Für die Schulgemeinschaft der Havelland-Grundschule Zehdenick
C. Zurth
stellv. Schulleiterin
und die Schulgemeinschaft der Linden-Grundschule Zehdenick
A. Karl
Schulleiterin*



Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.

Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte

Ersatzvornahme einzuleiten. Das heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zu lassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.

Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.

Altenpflege ist für mich...

Es geht um Menschen und man arbeitet mit Menschen. Ich finde eine Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, wie sie mit Kranken, Alten und Schwachen umgeht. Dieser Beruf leistet einen positiven Beitrag. Ich arbeite im AWO Seniorenzentrum „Havelpark“ in Zehdenick.

Altenpflege ist für mich mehr als nur körperliche Pflege. Sie ist vielschichtig, vielseitig, ein komplexer und abwechslungsreicher Beruf mit hoher Verantwortung.

Ja, Pflege ist oft auch anstrengend, stellt jeden von uns oft vor neue Herausforderungen. Aber täglich erlebe ich auch viel Motivation, kompetente Arbeit in der Pflege und Betreuung. KollegInnen, die etwas bewegen wollen und bewegen. Oft am Rand der Belastbarkeit, mit dem Gefühl, es ist nicht genug.

Trotzdem, wenn ich bedenke wie viele verschiedene Facetten der Beruf verlangt, so können wir doch Stolz auf unsere Tätigkeit sein.

Kritisch sehe ich die zu schwache Stellung und Position, die Anerkennung der Altenpflege – dies sollte vorangebracht werden.

Fakt ist, in dieser Gesellschaft gibt es immer mehr ältere Menschen. Daher werden auch Pflegenden immer gebraucht – jetzt und in Zukunft.

Die beste Anerkennung, die ich in diesem essentiell wichtigen Beruf bekommen kann, ist das Wohlbefinden, die Freude der Klienten und die Dankbarkeit, die sie ausstrahlen.

Die Arbeit am Menschen und im Team ist für mich ein wichtiger Aspekt, weil es ein gutes Gefühl gibt.

Elke Krohs

Elternabend zu Herausforderungen der Digitalisierung für Familien



Am 1. Dezember luden die Schulsozialarbeiterinnen der Zehdenicker Grundschulen und der Oberschule Zehdenick zu einem thematischen Elternabend in das Jugendzentrum Zehdenick ein. Als Gast begrüßten wir Herrn Sebastian Henning, medienpädagogischer Referent der Aktion Kinder- und Jugendschutz des Landes Brandenburg, welcher die Chancen und Risiken von Mediennutzung und die Herausforderung der Digitalisierung für die Familie aufgezeigt hat.

Es herrschte eine rege Anteilnahme seitens der Eltern,

Erzieher aber auch durch einige Lehrkräfte. Nützliche Hinweise, Ideen und Tipps zum Umgang mit bspw. der Einführung von Bildschirmzeiten, Anmeldung bei Online-Spielen oder bei diversen Plattformen wie Tik-Tok, Instagram & Co. wurden mit den Teilnehmenden besprochen. An diesen Abend wurde rund um das Thema Medien informiert, aufgeklärt und durchaus auch diskutiert. Ebenso lagen Flyer, Broschüren und weitere Informationsmaterialien für alle zum Mitnehmen aus.

F. Lorenz
Grundschule Mildenberg

So einfach kann Umweltschutz sein

Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Ressourcennutzung durch erneuerbare Energien sind Themen, mit denen sich die Kinder im Rahmen des Sachkundeunterrichts auseinandersetzen. Sie haben schnell verstanden, dass es Energieträger (Braun- und Steinkohle, Erdöl und Erdgas) gibt, die irgendwann aufgebraucht sind. Daneben gibt es unerschöpfliche, erneuerbare Energien, die sogenannten regenerativen Energieträger, wie z. B. die Wind- und Wasserkraft. Die SchülerInnen haben ein Be-

wusstsein dafür entwickelt, wie wichtig es ist, diese Ressourcen zu nutzen und so die Umwelt nachhaltig zu schützen. In diesem Kontext haben die 4. Klassen in Eigenarbeit Wind- und Wasserräder hergestellt. Die Individualität der einzelnen Arbeiten zeigt, wie interessant das Thema Umweltschutz in der Schule sein kann. An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank den Eltern für die Unterstützung bei der Projektarbeit.

G. Beyer
Linden-Grundschule



Herbstferien an der Mildenberger Grundschule „Am Ziegeleipark“

Die Kinder der Klassenstufe 3 bis 6 nutzten das Ferienangebot durch die Schulsozialarbeiterin an allen Tagen sehr rege. Die Kinder konnten kreativ sein, gemeinsam spielen und sich austauschen. Vor allem beim Kürbisschnitzen und beim anschließenden Kochen der Kürbissuppe und dem Schälen der Kartoffeln hatten die Kinder viel Freude. Durch die Ernte der Dritt- und Fünftklässler hatten wir einiges zu verarbeiten. Zur Abwechslung konnten sich die Kinder Mitte der Woche aktiv beteiligen, es wurde im Stadtgarten Zehdenick gebowlt. Zum Abschluss der Herbstferien fand ein Kinotag mit selbstgemachtem Popcorn statt.



Die Kinder der Mildenberger Grundschule freuten sich über das Angebot in den Herbstferien und fanden die abwechslungsreichen Tage toll. Voller Vorfreude erkundigten sie sich natürlich schon über weitere Angebote in den Ferien.



**Schließzeiten des Jugendzentrums Zehdenick (am Festplatz) und der Jugendzimmer in den Ortsteilen:
20.12.2021 – 02.01.2022.**

Weihnachtsgeschenke

Liebe Zehdenicker und Gäste, suchen Sie noch ein passendes Weihnachtsgeschenk für Ihre Lieben? Im Fotoladen Steinhöfel in der Berliner Str. 36 erhalten Sie schöne Jahreskalender in

zwei Varianten. Kommen Sie vorbei, ich freue mich auf Ihren Besuch und wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit!

Katrin Steinhöfel



„Kunst macht Spaß und schlau“

Wir trafen uns an den Projektagen immer zuerst im Jugendzentrum Zehdenick und frühstückten gemeinsam. Anschließend schmierte sich jeder noch sein Sandwich und packte sein Lunchpaket ein. Am 11. Oktober waren wir in Etashof bei der Künstlerin Silke Schmidt (www.silkeschmidt.eu/home.html). Beim gemeinsamen Frühstück zuvor bevorzugten die Kinder eher Salat und Käse statt Nutella und freuten sich über das frische Brot vom Bäcker. Angekommen in Etashof, gab es eine kleine Kennenlernrunde und einen Rundgang in ihrem Atelier. Frau Schmidt erklärte uns die verschiedenen Pinselarten und ließ die Kinder einfach ausprobieren, wie vielfältig ein Pinsel zeichnen kann. In der Pause sammelten die Kinder bunte Blätter. Dann erklärte uns Frau Schmidt die Drucktechnik. Die Kinder hörten begeistert zu und probierten mehrere Varianten in der Drucktechnik aus, z. B. mit Folien, Blättern, Netzen, Gittern und den eigenen Händen. Mit Farbe wurde nicht gespart, das fand die Künstlerin sehr inspirierend, denn die Kinder sollen nicht in ihrem Tun begrenzt werden. Die Kinder waren sehr vertieft beim Malen und fanden es sehr



spannend, mit Farben zu experimentieren und neue Dinge auszuprobieren. Am Ende des Workshops wurden alle Bilder präsentiert und es gab eine schöne Feedbackrunde. Am 13. Oktober waren wir bei der Künstlerin Gloria Mészáros in Storkow. Nach einer kleinen Kennenlernrunde erklärte Gloria uns den Farbkreis des Herbstes. Anschließend gingen wir gemeinsam in der Natur um die Herbstfarben mit den verschiedensten Materialien, wie z. B. Blätter, Blüten, Früchte,... zu sammeln. Die Materialien legten wir zu einem Farbkreis zusammen, um zu verstehen, welche Farben wie gemischt werden müssen. Und dann fingen wir an mit dem Malen, nachdem sich jeder sein

Motiv überlegt hatte. Die Kinder arbeiteten ganz intensiv, ruhig und entspannt an ihren Bildern. Sie konnten sich Zeit lassen, um alles in Ruhe auszuprobieren. Am 14. Oktober waren wir in Annenwalde bei der Künstlerin Susan Jancke in ihrer Glashütte (<https://glashuette-annenwalde.de/>). Als kleine Einstimmung gingen wir zuerst in die Dorfkirche, um uns das Taufbecken aus Glas von der Künstlerin anzuschauen. Anschließend ging es in die Glashütte zur Künstlerin. Sie erklärte uns den Ablauf und jedes Kind bekam Papier und Stift um sein Motiv vorzuzeichnen. Wer mit dem Vorzeichnen fertig war legte seine Glasplatte (20 cm x 20 cm) auf sein Bild und fing an, mit dem Fusingpul-

ver nachzuzeichnen. Dies erwies sich als etwas schwierig, da die Kinder hierfür langsam und ruhig arbeiten mussten, da sonst das Pulver schnell verwehte. Die Kinder übten sich in Geduld, um an ihr Ziel zu kommen. Sie waren total erleichtert und freuten sich, es endlich geschafft zu haben. Voller Freude posteten sie ihre fertige Arbeit in verschiedenen Medien. Das Endergebnis unserer Arbeit waren schöne Bilder und Windlichter. Mehr Informationen gibt es auf unserem Blog: <https://zehdenicker-dorfjugend.blogspot.com/>

*Die Jugendkoordination vom
Zehdenicker Jugendwerk e. V.*

Unseren Lesern und Anzeigenkunden
wünschen wir ein fröhliches

Weihnachtsfest ...

... und für das neue Jahr
Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitern
Gesundheit und Zuversicht bringen.

Ihr Heimatblatt Brandenburg Verlag



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Allen Kunden und Mitarbeitern unseres Hauses wünschen wir eine *friedvolle Weihnachtszeit* und alles Gute für das neue Jahr.

Reifendienst Zehdenick

für PKW, LKW und Landmaschinen

Franzen, Stümpfl GbR

16792 Zehdenick | Klausdamm 8
Tel.: 03307 / 302 719 | Fax: 03307 / 420 418

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr, Sa 8.00-12.00 Uhr



Foto: pixabay.com

- * umfangreicher Service unserer HG lebenslang
- * weltweit modernste Hörgeräte (HG)
- * Erfolgsgarantie mit Rückgaberecht
- * kostenfreie Leihgeräte (Notfall)
- * auch Fremdgerätebetreuung
- * Kleinreparaturen sofort
- * sehr viel Zubehör
- * u.v.m.



Tel. 03334-236222 Fax -288890



Als Team wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen gesunden Jahreswechsel in Gemeinschaft.

Kardamom: Da die Ernte sehr aufwendig ist, denn es muss per Hand gepflückt werden, ist dieses Gewürz auch eins der etwas teureren. Wichtig ist für eine gute Qualität luft- und lichtdichte Lagerung, da sich ätherische Öle schnell verflüchtigen. Kardamom wird in der orientalischen Tradition zum Würzen, oder besser gesagt zum Aromatisie-

ren von Kaffee und schwarzem Tee verwendet. Hierzulande kommt Kardamom traditionell in Lebkuchen vor – und hilft ganz nebenbei bei Magen-Darm- und diversen gesundheitlichen Problemen.

vertraute
Düfte
im Advent



Foto: pixabay.com

Zimt: Wer an Weihnachten denkt, denkt ganz schnell an Zimt. Sein Duft und unverkennbarer Geschmack gehören zur Weihnachtsbäckerei einfach dazu – mindestens so sehr wie zu Punsch und Glühwein. Übrigens passt Zimt nicht nur zu Süßem, sondern eignet sich auch, um dunklem

Fleisch oder der Tomatensoße zur Pasta den richtigen Kick zu geben.

vertraute
Düfte
im Advent



Foto: pixabay.com

Frohe Weihnachten wünschen wir unseren Kunden und Geschäftspartnern und viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Gartenbau Gerth GmbH
Landschaftsbau und Pflasterarbeiten
Bahnhofstraße 13b • 16792 Zehdenick
Tel.: 0 33 07 / 4 21 66 0 • Fax: 0 33 07 / 4 21 66 10
Mobil: 0172 / 66 87 131
E-Mail: GartenbauGerth@t-online.de • www.gartenbau-gerth.de

Gewerbetreibende aus Zehdenick und Umgebung wünschen allen Lesern eine gemütliche Weihnachtszeit.
Bleiben Sie gesund und munter.



Schöne Feiertage
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wärme • Wasser • Wartung
Heizungs- und Sanitärbau
Stefan Schöttler
Dammhaststraße 36 | 16792 Zehdenick
Tel. 0 33 07 / 3 02 99 80 | Fax 0 33 07 / 3 02 99 81 | mobil 0171- 42 22 019

Adventsshopping in Zehdenick

Mit dem Aufstellen der Weihnachtsmänner an den Ortseingängen und der großen Tanne vor dem Rathaus wurde auch in diesem Jahr traditionell in der Altstadt die Adventszeit eingeläutet.

Bereits zum 1. Advent hatte der Bauhof der Stadt die Tanne vor dem Rathaus aufgestellt und geschmückt. Dieses Jahr kam der Baum aus Neuhoof – vielen Dank an Familie Schumann. Ein weiterer Dank geht an die Unternehmen Elektro Thomas aus Groß Dölln und die Zehdenicker ZTV GmbH für die Unterstützung beim Transport. Und ist Ihnen aufgefallen, dass die Weihnachtsmänner an den Ortseingängen und im Bereich

Berliner Tor in neuem Glanz erstrahlen? Das Team der Aqua Zehdenick GmbH hat mit Pinsel und Farbe dafür gesorgt. Auch ihnen gilt ein Dankeschön. Freitag vor dem 2. Advent erfüllte dann Kinderlachen die Altstadt. In allen Kitas unserer Stadt und der Vorschulgruppe im Hort der Lindengrundschule war in den Tagen zuvor fleißig Weihnachtsschmuck für die kleinen Bäumchen an den Laternen gebastelt worden. Kinder der Kitas Kunterbunt und Regenbogen und die Vorschulgruppe schmückten am Vormittag mit ganz viel Eifer und voller Stolz ihre Bäumchen. Schlendern Sie mal durch die Berliner und Dammhaststr.



Das Ergebnis ist toll. Jede Kita hatte eigene, ganz besondere Ideen.

So war die Altstadt zum Adventsshopping, zu dem die

Unternehmer eingeladen hatten, liebevoll geschmückt. Die Händler lockten mit längeren Öffnungszeiten und besonderen Angeboten. Und zum späteren Nachmittag sorgten die Lichter an der großen Tanne, die Kerzen der vielen Baumstammlaternen und die von der Firma Volkman beleuchtete Hastbrücke für eine besondere Weihnachtsstimmung.

Zur großen Freude der Kinder hatte auch der Weihnachtsmann wieder den Weg nach Zehdenick gefunden. Ja und zeitweilig waren in Zehdenick sogar drei Weihnachtsmänner unterwegs. Welche Stadt kann das schon vorweisen!



IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG
 Herausgeber und Verlag:
 Heimatblatt Brandenburg Verlag
 GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
 Telefon (030) 28 09 93 45,
 E-Mail: redaktion@heimatblatt.de,
 www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
 Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
 Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister
 Falkenthaler Chaussee 1,
 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **20. Januar 2022**.
 Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **6. Januar 2022**.

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios

TREPPENMEISTER® FRITZ MÜLLER
 Das Original

Gasse 3 · 16775 Altlüdersdorf · Tel. 03306 79950
 Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
 Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de

*Dezember mild, mit vielem Regen,
 ist für die Saat kein großer Segen.*

Bestattungshaus Schlöpping e.K.
 Inhaber: Erik Uebel
www.bestattungshaus-schloeping.de

Filiale
ZEHDENICK
 Berliner Straße 18
 16792 Zehdenick
 Telefon (03307) 312555

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

„Götterfrucht“ als Glückssymbol

Kakis haben jetzt wieder Saison. Mehr als 2.000 Sorten der Frucht soll es allein in ihrer Herkunftsregion Asien geben. In Japan etwa ist die „Götterfrucht“ sogar ein Symbol des Glücks. Der Körper profitiert auf jeden Fall von der Kaki. Neben viel Fruchtzucker ist in ihr vor allem Beta-Carotin enthalten. Und ähnlich wie bei einer Karotte sollte man am besten etwas Fett dazu essen, damit der

Körper das Beta-Carotin optimal aufnehmen kann, etwa Sahnequark oder Mandelmus.



Schon gewusst?

Foto: pixabay.com

WIR WÜNSCHEN UNSEREN KUNDEN FROHE FESTTAGE



UND EINEN
GUTEN RUTSCH
INS NEUE JAHR!

Albert Soltziem
Geschäftsführender Gesellschafter

Telefon: 03 30 93/3 92 54
Telefax: 03 30 93/3 92 55
toomsoltziemohg@aol.com

toom

toom Baumarkt
Albert Soltziem oHG
Hans-Günther-Bock-Straße 8
16798 Fürstenberg

Frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2022

Baugeschäft Thomas Borchard

Gewerbegebiet
Lychener Chaussee 8
16798 Fürstenberg
Tel.: 03 30 93 / 3 70 22
Funk 0172 / 3 80 66 42
Fax 03 30 93 / 3 75 69
E-Mail: Baugeschaef@thomasborchard.de



Anis: Der Anis gehört mit seinem lakritzartig-blumigen Aroma zur Winterzeit einfach dazu. Beliebt ist er in Bonbons, die Anisfrüchte – keine Samen übrigens – kommen aber auch im Gewürz für Spekulatius, Lebkuchen und Co. zur Anwendung. Nebenbei wirken die

enthaltenen ätherischen Öle krampf- und schleimlösend sowie verdauungsfördernd.



vertraute
Düfte
im Advent

Foto: pixabay.com

Der klassische Bratapfel

Seit Generationen sind Bratäpfel die klassischen Naschereien für die Adventszeit und

Dann noch fix mit Zimt und Zucker bestreuen – fertig war der Bratapfel-Klassiker.

an frostigen Wintertagen. Für einen ganz traditionellen Bratapfel, wie er früher zubereitet wurde, braucht es eigentlich nur drei Zutaten: Zucker, Zimt und natürlich einen Apfel. Der Apfel kam dann so lange in den heißen Ofen oder Kamin bis er aufgeplatzt und schön weich war.



vertraute
Düfte
im Advent

Foto: pixabay.com

Schöne Festtage

und ein *gesundes*, friedvolles
neues Jahr wünschen wir
unserer verehrten Kundschaft.



**AUGENOPTIK
KLÖTER**



Berliner Str. 10 • 16792 Zehdenick • ☎ 03307/2584
www.optik-kloeter.de

Heimatkunden schenken regional – Projekt REGiO-Card gestartet

Jemandem eine Freude bereiten oder Danke sagen – Zeit für Geschenke ist immer. Allerdings fehlt manchmal die Idee, woran die Freundin, der Vater, die Enkelin, die Nachbarn oder die Kollegin tatsächlich Gefallen finden würden. Mit der REGiO-Card gibt es nun eine reizvolle Entscheidungshilfe: einen Gutschein für verschiedene Geschäfte, Hofläden, Restaurants, Dienstleistungen und touristische Angebote im Norden Oberhavel. Herausgeber ist die Regionale Entwicklungsgesellschaft in Oberhavel-Nord mbH (Regio-Nord). Die REGiO-Card ist in den Tourist-Informationen Fürstenberg/Havel und Stechlin, in der Amtsverwaltung Gransee (Kommunales) sowie in Zehdenick vorerst in der Stadtbibliothek erhältlich.

Die Gutscheinkarte in den Farben und mit den Wahrzeichen der Städte Gransee, Zehdenick und Fürstenberg/Havel kann mit einer beliebigen Summe zwischen 5 und 150 Euro aufgeladen werden.

Eine neue Sonnenbrille, Honig aus der Region, eine schicke Jeans oder ein gemeinsames Essen – die Beschenkten haben die Wahl. Denn bei über 40 Partnern können die Heimatkunden ihr REGiO-Card-Guthaben einlösen, auch in Teilbeträgen. „Die Städte Zehdenick und Fürstenberg/Havel sowie das Amt Gransee waren sich darin einig, ein solches Angebot für einen ladenunabhängigen Gutschein im Mittelzentrum zu schaffen“, so Frank Stege, Vorsitzender des Kooperationsrates. „Das ist eine Möglichkeit, Kaufkraft zu binden und so den Einzelhandel, die Gastronomie, regionale Erzeuger und lokale Dienstleister zu unterstützen.“

„Gedanken über Gutscheine und Rabattaktionen gibt es in der Region schon länger“, sagt Olaf Bechert, Geschäftsführer der Regio-Nord. „In Unternehmerkreisen sowohl in Zehdenick als



auch in Gransee kam das in der Vergangenheit immer wieder zur Sprache.“ In Zusammenarbeit mit den für die Wirtschaftsförderung verantwortlichen Mitarbeiterinnen in Zehdenick, Uta Kupsch, und Fürstenberg/Havel, Anne Dörnbrack, brachte die Regio-Nord deshalb die Idee auf den Weg. Der Software-Hersteller „Stadtguthaben“ stellt die technische Plattform für den elektronischen Gutschein zur Verfügung. In Templin im Nachbarkreis Uckermark wird das System bereits seit 2019 erfolgreich genutzt.

Erkennbar sind die Partner an einem Aufkleber, der am Schaufenster oder an der

Eingangstür zu finden ist. Weitere Partner sind jederzeit herzlich willkommen.

Besonderer Bonus für Schnellentschlossene in Zehdenick

Für den Start der Aktion in Zehdenick haben sich die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Zehdenick GmbH etwas Besonderes einfallen lassen. Die Stadtwerke stellen 100 Mal eine Zehdenick Card im Wert von je 10 € zur Verfügung. Das heißt: für die ersten 100 Gutscheinkarten, die in der Stadtbibliothek mit einem Wert von mind. 100 € aufgeladen werden, gibt es einen Bonus

– eine weitere Zehdenick Card über 10 €. Diese können sich die Käufer bei den Stadtwerken Zehdenick in der Schleusenstraße 22 abholen – coronabedingt bitte vorher anrufen: Tel. 03307/4693-0.

Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Zehdenick sind:

Mo + Fr	09.00 bis 13.00 Uhr
Di	09.00 bis 18.00 Uhr
Do	09.00 bis 17.00 Uhr

Diese Unternehmen sind aus Zehdenick dabei: Fremdenverkehrsverein Zehdenick – Touristinformation mit regionalen Produkten, Stadtgarten Zehdenick, Fahrradhandel Ralph Riesenberg, Alter Hafen Mildenberg, Blue Jeans, Schuhhaus Kluge, Color.me Ink, Festwelt, Foto Steinhöfel, Tuchmacherei/Stickerei im Backhaus, Augenoptik Klöter, Thomashof Kleinmutz, Kloster-Apotheke, Markt-Apotheke, Post-Apotheke sowie Mode & Schneideratelier Giegler.

INFO

Weitere Informationen unter www.regio-card.info bzw. in der Stadtverwaltung Zehdenick – Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing.

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Kurkuma: Wer kennt nicht den intensiv gelbgefärbten Reis in asiatischen Restaurants. Auch wenn die „Goldene Knolle“ nicht mehr so im Trend liegt wie in vergangenen Jahren, sind Rezepte mit Kurkuma doch eine wunderbare Idee. Laut GEO gilt Kurkuma als „Gewürz des Lebens“, ist gut für die Verdauung

und wirkt entzündungshemmend, auch fürs Gedächtnis soll es gut sein.



vertraute
Düfte
im Advent

Foto: pixabay.com

Automobile Franzke

Unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr, verbunden mit dem Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen.



Templiner Str. 3 · OT Hammelspring
17268 Templin · Tel. 03987 / 51861 · Fax: 03987 / 201864
E-Mail: auto.franzke@t-online.de

Liebe Kundinnen und Kunden, für das mir entgegengebrachte Vertrauen in den letzten 4 Jahren möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Ich wünsche Ihnen ein **frohes Weihnachtsfest** und ein gesundes neues Jahr.



stellv. Gebietsleiterin der DEVK

Sabine Krischey

Berliner Straße 43, 16792 Zehdenick

Tel.: 0152 0855 45 48

E-Mail: Sabine.Krischey@vtp.devk.de



Foto: pixabay.com

Muskat: Es gibt nicht nur die Muskatnuss, die als Gewürz verwendet werden kann – und die eigentlich gar keine Nuss ist. Auch die Muskatblüte beziehungsweise die Samenhülle ist frisch gemahlen mit ihrem leicht pfeffrigen und zart-bitteren Geschmack als Gewürz beliebt – unter anderem in Pfefferkuchen. In hoher Dosis ist Muskat jedoch giftig. Also lieber keine ganze Nuss essen. Ein wenig

abgeriebenes Pulver aber gibt vielen Speisen einen feinen Beigeschmack – und wirkt gleichzeitig gegen Übelkeit und Nervosität.



vertraute
Düfte
im Advent

Foto: pixabay.com

WIR BRINGEN ES IHNEN
AUCH IM NÄCHSTEN
JAHR WIEDER

Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

Beton, Sand, Kies, Splitt, Naturstein
www.havelbeton.de, www.sand-splitt.de

HAVELBETON

Zabelsdorf – 2. Platz im Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Am 8. Dezember wurden die Sieger des diesjährigen Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ gekürt. Insgesamt hatten 63 Dörfer teilgenommen. Der Wettbewerb würdigt den Umgang der Dörfer mit ihren individuellen Ausgangsbedingungen und kulturellen Traditionen im Hinblick auf den strukturellen, demografischen und gesellschaftlichen Wandel.

Der erste Preis ging nach Menz. Hier hatte die hohe Lebensqualität die Jury überzeugt. Den 2. Platz teilen sich Staffelde und



Foto: LK Oberhavel

Zabelsdorf. Die Jury lobte hier besonders die Aktivitäten, das dörfliche Zusammenleben jeden Tag neu zu gestalten und innerhalb der Dorfgemeinschaft eine Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Wir gratulieren allen Preisträgern, ganz besonders natürlich der Zabelsdorfer Dorfgemeinschaft und dem engagierten Team um Ortsvorsteher Emil Beuth und seiner Frau Merve Beuth, sowie dem Ortsbeiratsmitglied Frau Sandra Teltzrow, die die umfangreichen Antragsunterlagen erarbeitet hatten.

Zensus 2022

Interviewerinnen und Interviewer gesucht!

Für den Zensus – früher als Volkszählung bekannt – werden freiwillige Interviewerinnen und Interviewer gesucht. Voraussichtlich ab 15. Mai 2022 und über einen Zeitraum von etwa vier Wochen werden Sie bei freier Zeiteinteilung in Haushalten kurze persönliche Interviews durchführen. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer fallbezogenen Aufwandsentschädigung honoriert. Vor Ihrem Einsatz werden Sie durch die Erhebungsstelle geschult.

INFO

Interesse? Kontaktieren Sie die Erhebungsstelle Oberhavel
☎ 03301 601-6888
E-Mail: ehst-ohv@zensus-bbb.de
Unter www.oberhavel.de/zensus erhalten Sie weitere Infos.

A graphic for the Zensus 2022 campaign. It features a blue and yellow color scheme. At the top, there are icons of a question mark and an exclamation mark inside speech bubbles. Below that is an icon of a person on a laptop screen with an exclamation mark. The central part contains the text 'zensus 2022' with a barcode-like logo to the left and the slogan 'Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.' below it. At the bottom, there are icons of a book with a paragraph symbol (§), a map of Germany, a desk with a lamp, and a bookshelf.



Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft | IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ
German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn | info@german-doctors.de | www.german-doctors.de



ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

Informationen zum Fahrplanwechsel

KLEINERE ANPASSUNGEN IN BRANDENBURG

» Seit 12. Dezember (Sonntag) gilt der neue Fahrplan. Es gibt nur wenige Veränderungen, das Angebot von DB Regio Nordost größtenteils gleich. Die Übersicht zeigt die derzeit schon bekannten Anpassungen im Jahresfahrplan 2022, die unter anderem auf Grund von längerfristigen Baumaßnahmen nötig werden. Die neuen Fahrpläne sind bereits in der elektronischen Fahrplanauskunft auf bahn.de und in der VBB-Fahrinfo unter vbb.de sowie in der VBB-App Bus&Bahn abrufbar. Änderungen durch bevorstehende Baumaßnahmen werden regelmäßig eingepflegt.

RE1 Magdeburg – Berlin – Frankfurt (Oder) – Cottbus

► Der Umbau des Haltepunktes Rosengarten in Frankfurt (Oder) mit Langsamfahrstellen zwischen Pillgram und Frankfurt (Oder) führt zu Fahrzeitverlusten im Minutenbereich. Der Halt in Frankfurt (Oder)-Rosengarten entfällt ganzjährig. Als Ersatz fahren Busse zwischen Jacobsdorf und Frankfurt (Oder)-Rosengarten.

RE3 Stralsund/Schwedt (Oder) – Berlin – Jüterbog – Lutherstadt Wittenberg/Falkenberg (Elster)

► Die Züge des RE3 fahren vom 24.01. bis 10.12.2022 zwischen Greifswald und Miltzow sowie vom 17.07. bis 10.12.2022 zwischen Berlin Karow und Röntgental im Gleiswechselbetrieb. Daher werden in den genannten Zeitabschnitten einzelne Fahrzeitanpassungen erforderlich.
► Wegen der baubedingten Einschränkungen für den RE10 der ODEG halten die meisten Züge des RE3 ab 24.01.2022 zunächst für die Dauer der Baumaßnahme (vsl. bis Herbst 2023) zusätzlich in Wüstenfelde.

RE7 Dessau/Bad Belzig – Berlin – Wünsdorf-Waldstadt

► Vom 25.04. bis 14.10.2022 sind einige Gleise in Wünsdorf-Waldstadt gesperrt. Die Züge des RE7 müssen daher zwischen Zossen und Wünsdorf-Waldstadt ausfallen.



Foto: André Groth

RB20 Potsdam – Oranienburg

► Die Strecke zwischen Hennigsdorf – Hohen Neuendorf West und Abzweig Schönfließ West ist bis voraussichtlich Juli 2022 gesperrt. Die Züge fallen in diesem Zeitraum zwischen Hennigsdorf und Oranienburg aus und werden durch die S-Bahn und Busse ersetzt.

RB24 Eberswalde – Senftenberg

► Infolge des bereits beim RE3 beschriebenen Gleiswechselbetriebs zwischen Berlin-Karow und Röntgental entfallen die Züge der RB24 vom 17.07. bis 10.12.2022 zwischen Bernau und Berlin-Lichtenberg. Zwischen Eberswalde und Bernau fahren Pendelzüge, zwischen Bernau und Berlin-Hohenschönhausen fahren Busse.

RE66 RB66 Berlin-Gesundbrunnen – Angermünde – Szczecin Główny

► Vom 07.03. bis 29.05.2022 müssen die Züge der RE/RB66 zwischen Passow und Angermünde baubedingt ausfallen und werden durch Busse ersetzt.
► Vom 30.05. bis 10.12.2022 führt der Gleiswechselbetrieb im Bereich Schönermark und Passow zu zeitlichen Anpassungen, aber keinen Ausfällen mehr.
► Auch hier hat der bereits beim RE3

beschriebene Gleiswechselbetrieb zwischen Karow und Röntgental zur Folge, dass vom 17.07. bis 10.12.2022 nicht mehr alle Züge der RE/RB66 auf dem Abschnitt Berlin – Angermünde weiter verkehren können. Ein Zugpaar wird von/nach Berlin-Lichtenberg statt von/nach Berlin Gesundbrunnen fahren.

Ausflugszüge Neustrelitz/Prenzlau – Berlin Südkreuz

► Die Ausflugszüge fahren auch im nächsten Fahrplanjahr vom 09.04. bis zum 06.11.2022 wie bisher zwischen Neustrelitz/Prenzlau – Berlin Südkreuz.

Kulturzug Berlin – Wrocław

► Der Kulturzug wird ganzjährig von Berlin über Forst (Lausitz) nach Wrocław fahren. Für die Zeit der Streckensperrung zwischen Berlin-Grünau und Königs Wusterhausen vom 08.07. bis 06.08.2022 wird eine veränderte Linienführung über Frankfurt (Oder) und Zielona Gora geprüft.

INFO

Die Fahrplantabellen sind auf bahn.de/brandenburg downloadbar.



Fotos (3): André Groth

Besuch im ehemaligen Stahlwerk in Brandenburg a. d. H., das heute als Industriemuseum spannende Einblicke bietet. Leon, Ole und Elias (v.l.n.r.) sind beeindruckt vom Schutzmantel der Stahlwerker.

„Wir konnten alles ausprobieren!“ GELUNGENER TEST DER AKTION „KLASSE UNTERWEGS“ IM INDUSTRIEMUSEUM

» Auf Initiative von DB Regio Nordost waren im September die Schulen in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern angeschrieben und eingeladen worden, im Rahmen der „Klasse unterwegs“-Aktion „100 Testfahrer-Schulklassen gesucht“ ausgewählte Lernorte aus dem Programm „Klasse unterwegs“ zu besuchen. Aufgabe für die Testfahrer-Schulklassen: Sie sollen ihre Eindrücke und Erfahrungen in Form von Fotos, Videos und kurzen Texten dokumentieren. Die ersten Testfahrer-Klassen waren inzwischen schon auf Tour. Die Klasse 7a vom Docemus Campus in Grünheide zum Beispiel war am 18. November bei ihrer Testfahrt im Industriemuseum in Brandenburg an der Havel. Besonders spannend: Dort wurde erstmals ein

neues Besuchskonzept für Schulklassen erprobt.

Hochbetrieb in der Leitstelle des einst größten Stahlwerks der DDR. Lampen einschalten, Temperaturen überprüfen, Gasbrenner zuschalten. Hier ein Knopfdruck, dort ein Regler. Die jungen Leute haben jede Menge zu tun bei ihrem Besuch im Industriemuseum in Brandenburg an der Havel. Über das schwarze Telefon mit der altertümlichen Wählscheibe wird noch schnell eine wichtige Nachricht übermittelt.

Dann stürmen alle los zur nächsten Station in der großen Halle. Am gigantischen Siemens-Martin-Ofen von 1914, der bis zu 180 Tonnen Stahl schmelzen konnte, muss vor dem Abstich eine kleine Probe entnommen werden. Vorsicht: Der glühende Stahl ist über

1.000 Grad heiß. Das symbolisiert zumindest die flackernde rotgelbe Beleuchtung im Inneren des Ofens.

„Wir haben unser Konzept für Schulklassen umgestellt“, berichtet Museumspädagogin Susanne Lehmann. Bis vor kurzem noch wurden die Klassen durch das Stahlwerk geführt und bekamen Erläuterungen an festgelegten Stationen. Jetzt dürfen die Schüler:innen nach einer kurzen Einweisung in kleinen Gruppen durch die Ausstellung gehen und alles eigenständig erkunden. Sie erhalten ein Klemmbrett mit Papier und Stift, dazu einen Audioguide und einen Fragezettel: Wann wurde das Stahlwerk gebaut? Wie viele Siemens-Martin-Öfen gab es? Wie wurde das Rohmaterial angeliefert?

90 Minuten Forschung pur

Für die Zeit einer schulischen Doppelstunde, also gut 90 Minuten lang, sind die Schüler:innen der Klasse 7a im Industriemuseum zugange. Dann treffen sich alle in der Bibliothek des Stahlwerks zur Auswertung. Rückmeldung der jungen Forscher:innen zum neuen Konzept: „Es war cool, dass wir überall rein konnten!“ – „Die Informationssuche war ziemlich schwer.“ – „Gut war, dass da auch Infotafeln standen.“ – „Mir hat gefallen, dass man alles ausprobieren konnte.“

Von den insgesamt 100 Testfahrer-Schulklassen, die bei der Aktion von DB Regio Nordost mitmachen, waren bislang schon rund 30 auf Erkundungstour zu den unterschiedlichsten außerschulischen Lernorten. Auf der Liste der Wunschorte finden sich die kleine Schäferei in Biesenbrow ebenso wie das große Besucherbergwerk F60 in Lichterfeld, die Bahnwerkstatt in Berlin, das Schülerlabor in Groß Lüsewitz, das Futarea Science Center in Lutherstadt Wittenberg und der Baumwipfelpfad auf Rügen. Die ausführlichen Testfahrer-Berichte mit Fotos und kleinen Videofilmen finden sich anschließend auf der Internet-Seite bahn.de/klasseunterwegs.

Jetzt ist pandemiebedingt aber erst mal wieder Pause angesagt. Die nächsten Testfahrerklassen sind dann im kommenden Frühjahr und bis in den Sommer 2022 hinein unterwegs.



Friederike (l.) und Leah (r.) auf Entdeckungstour: Kräftig an der Handkurbel drehen, dann jault die Notfall-Sirene auf.

Eigenständiges Erkunden

Klassenlehrer Michael Ulrich, an seiner Schule Fachbereichsleiter Naturwissenschaften/Mathematik, ist sehr zufrieden mit dem Besuch im Industriemuseum. „Das eigenständige Erkunden ist eine sehr gute Lernform“, erklärt er. Aber noch ein anderer Aspekt ist ihm beim außerschulischen Lernen sehr wichtig: „Man muss mit der Klasse auch

einfach mal was unternehmen“, sagt er. „Die waren ja wegen Corona fast ein Jahr lang zu Hause, die müssen sich als Klassengemeinschaft jetzt erst mal finden.“

Es sei gut, dass man an den außerschulischen Lernorten auch für den Unterricht etwas mitnehmen könne, ergänzt seine Kollegin Lydia Wienecke. Als Fachlehrerin für Geographie und Geschichte hat sie das Thema Industrialisierung auf dem Lehrplan. „Da passt das Industriemuseum in Brandenburg an der Havel als außerschulischer Lernort sehr gut.“

Pünktlich um 14 Uhr fährt der rote Doppelstock-Regional-Express im Brandenburger Hauptbahnhof ein. Zurück geht es ohne Umsteigen bis nach Fangschleuse. Klare Ansage vom bahnerfahrenen Klassenlehrer: „Auch die nächste Tür zum Einsteigen benutzen!“ Gewusel hier, schnell noch dort rüber zu den anderen. Dann haben alle ihren Platz gefunden. Und jetzt kann man beobachten und miterleben, wie kurzweilig eine Fahrt mit dem Regional-Express quer durchs Land Brandenburg und durch Berlin für eine Klasse unterwegs sein kann.



Perfekter außerschulischer Lernort: Leon (m.) und Michel (r.) in der Leitstelle des Stahlwerks

INFO

bahn.de/klasseunterwegs



Dr. Michael Hantschel

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

„Persönliche
Beratung –
vertrauensvoll
und
kompetent.“

- Finanzbuchhaltung
- Jahresabschluss
- Steuerberatung
- betriebswirtschaftliche Beratung
- Wirtschaftsprüfung

Markt 5 | 16798 Fürstenberg/Havel
033093 61 51 30 | info@dr-hantschel.de
www.dr-hantschel.de

Bestattungsinstitut RUNGE

Tag und Nacht für Sie erreichbar!



- ◇ Erledigung aller Formalitäten
- ◇ sofortige Überführung
- ◇ Traueranzeigen
- ◇ Trauerkarten
- ◇ Bestattungsvorsorge
- ◇ auf Wunsch auch Hausbesuche

033 07 / 31 24 99

bestattung-runge@t-online.de

**Berliner Straße 6
16792 Zehdenick**

www.bestattungsinstitut-runge.de

Wir können Hilfe gebrauchen ...

Kennen Sie sich gut aus in Ihrer Gegend und vielleicht auch in den Nachbarorten, sind Sie gern unterwegs, haben kein Problem, andere Leute anzusprechen und kommt Ihnen ein Hinzuverdienst gerade recht – dann könnten Sie uns helfen:

... als Unterstützung beim Anzeigenverkauf!

Nicht überall schaffen es unsere Mitarbeiter, all jene anzusprechen, die vielleicht in unseren Ortszeitungen und Amtsblättern werben wollen, manchmal erfahren wir nicht sofort, wenn sich in Handel und Gewerbe etwas Neues tut.

Und wenn dabei auch noch die eine oder andere Neuigkeit oder kleine Geschichte für den redaktionellen Teil herausspringt – umso besser.

Rufen Sie uns einfach an, wenn Sie – Senioren ausdrücklich erwünscht – Spaß daran haben, unsere Zeitungen interessanter zu machen.

Heimatblatt Brandenburg Verlag

Telefon: 030 577 95 765

E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de

Wollen Sie anderen mitteilen, dass es was zu feiern gibt oder sich einfach herzlich bedanken?

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.



25%
Online-Rabatt

Jederzeit:

**www.heimatblatt.de/
familienanzeigen**